Nr. 13.

Berlin, Freitag, den 16. Januar **1857.**

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 15½ Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Gott mit uns. Gott für König und Vaterland.

Nr. 13.

Berlin, Freitag, den 16. Januar **1857.**

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Behrenstraße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zur Justiz-Organisation.

II.

Scheinen wir nicht auch in den Fehler zu verfallen, den wir selbst an unserm politischen Publicum rügten? Sprechen wir nicht auch von der Rechtspflege wie von einer Sache, die blos um der Richter willen da ist? — Allein wie die Kunst in den Künstlern lebt, so wird in Wahrheit das Rechtsleben im Lande nicht viel besser sein als das Behaben des Juristenstandes. Es ist dies der Prüfstein der wahren Organisation, daß sie Sachen und Personen in gleicher Weise trifft und befriedigt; die falsche wird das rechte Forum und den rechten Richter zusammen zu Grunde gehen lassen. Und wie drängt nun auch in den Sachen Alles auf eine erneute Gliederung unserer Justiz nach jenem Grundgedanken hin! Schon in dem Moment, da man in der Durchführung der heutigen Ordnung begriffen war, gab sich an vielen Punkten, vornehmlich in Schlesiens volkreichen Dörfern das Bedürfniß nach Gerichtstagen, die auf dem platten Lande abzuhalten wären, auf das Dringendste kund; die Art, wie es hier sofort befriedigt wurde, empfahl sich der Nachahmung, und schon in den Instructionen von 1850 wurden die Gerichtstags-Commissionen der neuen Organisation, deren Princip sie doch eigentlich widerstrebten, als ein wesentlicher Factor einverleibt. Was liegt darin anders, als das Zugeständniß, daß der Bauer Recht hat, sich die Mühwaltung, die er als Vormund für seines Bruders oder Nachbarn Kinder übernimmt, nicht durch meilenlange Wege in die Stadt erschweren lassen zu wollen, und daß der Staat einem Zustande vorbeugen muß, bei welchem auf dem Lande bald Niemand mehr willig wäre, sich mit jenen für das Ganze so wichtigen Pflichten zu belasten. Ist nicht jene jüngste Erhöhung des Durchschnittsgehalts der Kreisrichter zu dem ausdrücklichen Zweck gemacht worden, den Mann an die ihm einmal angewiesene Stätte sicherer anzuschließen? und wird damit nicht das hohe Interesse des Bauern, an dem Tisch, wo er das Testament seines Vaters eröffnen lassen, wo er Ehepacten und Altentheilsvertrag aufrichten, wo er seinen eigenen letzten Willen niederlegen will, ein Menschenalter hindurch dasselbe Gesicht zu treffen, gleichsam officiell anerkannt? — Sodann: am anderen Ende. Wird da durch das Gesetz vom 4. März 1855, welches alle Familien-Fideicommiß-Sachen der Competenz der Obergerichte unterstellt, nicht ein wahres forum exemtum geschaffen? § 18 des Geschäfts-Regulativs für die Gerichte erster Instanz vom 18. Juli 1850 entzieht die „Führung des Hypothekenbuchs über die Rittergüter und über andere größere Güter des ganzen Gerichts-Bezirks, desgleichen die Vormundschaften, Curatel- und Nachlaß-Regulirungen, welche nach dem Tode der Besitzer solcher Güter einzuleiten sind", der Competenz der Commissionen, event. auch der Deputationen, und überträgt diese Geschäfte „in Betracht ihrer Wichtigkeit, der Nothwendigkeit ihrer gleichmäßigen Bearbeitung und der Betheiligung der Credit-Institute bei denselben" den Kreisgerichten selbst. Bekennt der Paragraph damit nicht des Deutlichsten, daß die bloß räumliche Organisation des Forums für die wichtigsten Interessen des unbeweglichen Eigenthums bei uns nicht ausreicht, und constituirt er nicht darauf hin eine neue Exemtion — freilich eine ihrem eigenen Ziel noch wenig entsprechende und im Effect durchaus unzulängliche; denn die erwartete „Gleichmäßigkeit" kann in der That nicht erreicht werden, wenn jedes unserer Credit-Institute sich noch zu einer Correspondenz mit fünfundzwanzig Kreisgerichten genöthigt sieht. Aber wohl läßt sich an diese Vorgänge anknüpfen; es war dies stets die Weise, wie die Welt die falschen Doctrinen los geworden: gezwungen, noch unter ihrem Bann zu leben, hat sie ihnen breite Thatsachen in den Weg gestellt. So ist auch hier der Anfang der neuen ersten Instanz der Obergerichte gegeben, die, wenn man einmal zu große Scheu vor der Wiederkehr eximirter Personen hat, an bestimmten Kategorieen des Grundeigenthums, auf anderen Gebieten an dem der Zeit so beliebten Censusminimum, ihre Grenzen finden muß.

Die gegenwärtige Justiz-Verwaltung hat jene Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 weder verfaßt noch ins Land hinausgegeben: unser Tadel trifft sie also nicht; wohl aber hat sie das Verdienst, den Werth jener Corrective, deren wir hier gedachten, erkannt und mittels derselben einem brüchigen Werk doch in Etwas aufgeholfen zu haben. Unserm Widerwillen gegen alles Machen entspräche es wenig, wenn wir daran dächten, den heutigen Bau, wie lockern Fundaments er auch immer sei, umzureißen, und es unsere Freude sein ließen, nunmehr nach unserem Plan längs und quer durch das Land Justizgassen aus der Schachtel aufzubauen. Wir wollen die Reform immer an dem Punkt, der sich zunächst darbietet. Keinen wesentlicheren Schritt giebt es da, als die Rückgabe der Ehesachen an die Obergerichte. Man muß sich erinnern, daß sofort mit dem Jahre 1844, als die Ehe zum erstenmal jenes gerichtliche Domicil erhielt, die Zahl der jährlichen Ehescheidungen fiel, wie dagegen umgekehrt, als man 1849 in den alten Weg zurückkehrte, wieder ein rasches Steigen eintrat: dann wird man uns Recht geben, daß diese Maßregel, die jetzt im Zusammenhang mit der Ehrechtsreform sich bei gutem Willen so leicht bewirken läßt, dieser ganzen Reform erst den wahren Erfolg sichern würde. Die Ehe als eine Sache erkannt zu haben, davon in der That Wohlfahrt und Verderben des Landes abhängt, deren Forum mithin allein nach diesem hohen Gesichtspunkt, über die Rücksicht auf die Ortsangehörigkeit der Parteien hinaus zu bestimmen sei; früh gesehen zu haben, daß der Staat, wenn er hier den ihm gebührenden Antheil gegenüber den wieder erwachten Ansprüchen der Kirche behaupten will, in seine eigene Action alle Würde und allen Nachdruck, deren er fähig, legen müsse, — das ist, daß wir es dreist aussprechen, vor Allem das Verdienst unseres Königs und Herrn. Es greift mit jenen erhabenen, den gesammten Lebensgang dieser christlichen Völker umfassenden, und doch fest und aus guter Nähe auf die Noth der Zeit gerichteten Anschauungen zusammen, aus denen der Monarch die Frage des Unterrichts und der Erziehung für sein Land ergriffen sehen, aus denen er seinem Volk die Ergiebigkeit des Werkeltages sichern und ihm zugleich das köstliche Geschenk der wahren Ruhe und Heiligung des Sonntags erwerben wollte; von denen aus er die innere Colonisation und selbst das Geleit des rechten Segens für den Auswanderer in die Sorge seiner Regierung einschloß. Die Gesammtheit dieser großen Bestrebungen ist es, was eigentlich dem Regimente Friedrich Wilhelm's IV. seinen Charakter, seine geschichtliche Stelle giebt. Die Nachwelt wird festzustellen haben, daß diesen Gedanken, wenn eine in sich einige und ihres Zieles klar bewußte Regierung zu ihrer Ausführung da gewesen wäre, wohl die Kraft innewohnte, das Wahre und Berechtigte an jenem unsere Geschlechter dem Abgrund der Revolution entgegentreibenden Drang in positiver Weise zu befriedigen, und also auch dem Ausbruch von 1848 vorzubeugen. Die dürftigen Geister freilich, welche jener Umsturz an das Staatsruder führte und die hier vom März bis zum November einander vom Platze gedrängt haben, waren von dieser Erkenntniß so weit entfernt, daß sie ihre erste Aufgabe darin sahen, Alles zu zerstören, was in den Jahren von 1840 bis 1848 aufgerichtet worden war. Auf keine andere Weise ist es zu begreifen, daß während die Aftergebilde des Socialismus — die eigentlichen Dämonen dieser Revolution — sie genug daran mahnen konnten, wie viel für unsere Rettung auf die Institutionen des christlichen Hauses ankam, sie nichts Eiligeres zu thun hatten, als die einzige Brustwehr, mit der man die Ehe nach langer sträflicher Vernachlässigung endlich umgeben hatte, das Forum von 1844, einzureißen. Die Brouillons jener „Staatsmänner" hat man dann bei den Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 mehr als billig benutzt; doch ist eben damit an Nachfolger von ganz anderem Herkommen und Beruf die um so stärkere Verpflichtung gekommen, jene Sünde wieder gut zu machen, und der gegenwärtige Moment fordert auf das Dringendste dazu auf.

Zu wie viel Betrachtungen gäbe dieser Stoff noch Anlaß. Es müßte, wenn wir Zeit und Raum dafür hätten, noch von den Drei-Richter-Abtheilungen, von den Schwurgerichten — vornehmlich aus dem Gesichtspunkte, wie bedeutende Richterkräfte auf dieser Schaubühne absorbirt werden — von den Handelsgerichten, die in den Städten, von den an die Kreisverfassung anzuschließenden Organisationen, die auf dem Lande einen Theil unserer Justiz wieder ständisch befestigen könnten, ferner von dem mit den neuen Ordnungen so sehr gewachsenen Heere der Subalternbeamten, von der in Folge des heutigen Verfahrens so viel einflußreicher gewordenen Stellung der Rechtsanwälte die Rede sein. — Nur eine Bemerkung gestatten wir uns heute noch, ob sie gleich die beschämende Erkenntniß erneuert, wie langsamen, vielgewundenen, die alten Irrthümer stets wiederholenden Weg das Menschengeschlecht überall zu gehen liebt. Unsere Verordnung vom 2. Januar 1849 hat unläugbar eine gewisse Verwandtschaft mit dem Werk der Französischen Constituante vom August 1790. Damals bei dem ersten Versuch, die Justiz für eine große Monarchie aus dem Ideal der Gleichheit vor Gesetz und Gericht zu organisiren, war es eher entschuldbar, sich das Unternehmen so leicht zu denken, zu sagen: so und so viel Districte, für jeden ein Collegium von 5 Richtern mit unbedingter Competenz in Civil- und Criminalsachen, über ihnen allen der Cassationshof. Wie hat man von da aus schon durch die vergleichsweise viel geistvollere Justiz-Verfassung von 1795, durch die Gesetzgebung des Consulats und des Kaiserreichs zu einer neuen Gliederung der Gerichtshöfe und Instanzen gelangen müssen! So fand Preußen bei der Erwerbung der linksrheinischen Länder den Zustand schon der ersten Rohheit, den rein aus der todten Abstraction geborenen Formen entwachsen; was es selbst — durch die Acte von 1816 bis 1820 — daran gethan, trägt allerdings hie und da, wie z. B. in Bezug auf das Advocaten- und Anwaltwesen, von entschiedenem Mißverständniß an sich; in der Hauptsache aber war es von unzweifelhaftem Verdienst. Indem man die auch unter der Napoleonischen Herrschaft kaum jemals in rechtem Umfang zur Wirklichkeit gediehene Vorstellung, als könne das Friedensgericht von Männern ohne juristische Vorbildung als unbesoldetes Ehrenamt verwaltet werden, vollends fallen ließ, konnte man die Competenz des Friedensrichters bedeutend erhöhen, seinen Geschäftsbereich ausdehnen und ihn so zum wahren Einzelrichter ausbilden. Es sind noch die altpreußischen, wenn man will die alteuropäischen Anschauungen von dem Ansehn und Nachdruck, die den Gerichtshöfen gebühren, nach denen man die 13 Arrondissements-Gerichte in die damals 6 (heute 9) Landgerichte zusammenfaßte, die aber nun Befugnisse einer ersten und einer Berufungsinstanz passend in sich vereinen, Kraft und Intelligenz in erwünschter Weise concentriren; endlich ward über ihnen — aus dem Gesichtspunkt, diese Rheinische Rechtswelt um eine große in ihrer Mitte wohnende Autorität zu sammeln — aus mancherlei Fragment der Appellhof zu Köln aufgerichtet. Verhehlen wir nicht, daß das Werk nunmehr die Reife zeigt, die man mit langen Mühen und Irrwegen erwirbt. Seine Principien einstweilen aus dem Spiel gelassen, genügt es den Zwecken, zu denen es geschaffen worden. Man vergleiche jeden nach Bevölkerung und Flächeninhalt adäquaten Theil der alten Provinzen in Bezug auf seinen Justiz-Apparat mit dem linksrheinischen Sprengel, und man wird finden, daß der letztere mit geringerem Personal und Aufwand zum Ziele kommt.

Freilich hören wir gleich den Einwand, daß in den alten Provinzen die Maschine verwickelter und theurer geworden, weil man dies oder jenes in der That nur gering beschäftigte Appellationsgericht, dies oder jenes Stadtgericht in der Form der Kreisgerichts-Deputation in Folge alter localer Ansprüche habe stehen lassen müssen. Aber mußte nicht der gerechte Glaube, daß dasjenige, was den geschichtlichen Anspruch für sich hat, eben deshalb auch der wahren Theorie entsprechen werde, der Ausgangspunkt für unser Werk sein, und liegt nicht eben darin das Gericht über die neue Ordnung, daß sie so viel lebendig Berechtigtes, das eigentlich nicht zu ihr paßt, das ihrem System nach für überflüssig gelten sollte, nun doch nachgehends anerkennen muß? Dann wird man uns entgegen halten, daß die Vergleichung der Richterzahlen in den alten Landen und am linken Rheinufer schon deshalb unstatthaft sei, weil wir so wichtige Dinge wie das Vormundschafts- und Hypothekenwesen bei der Justiz festhielten, die dort in andere Hände gegeben seien. Und in der That weisen wir hierin das Vorbild der Rheinprovinz durchaus ab. Wir sind von der öffentlichen Natur des Grundeigenthums zu sehr durchdrungen, als daß wir nicht auch fernerhin alles Thun und Gebahren damit an die strengsten gerichtlichen Formen gebunden, an des Königs Gerichtsstätten so eng wie möglich angeschlossen sehen wollten; wie wir Obrigkeit und Staatsidee verstehen, mag jene Verkündung Karl's des Großen, daß er mit der Kaiserkrone das Schirmregiment über Wittwen und Waisen in aller Fülle erhalten habe, eine ihrer frühesten Anfänge sein. Wir denken nicht daran, eine solche Wurzel auszureißen, diese Befugniß, die alle christlichen Fürsten von je an als eine Gewissenssache behandelt und der sie demgemäß die Formen gefunden haben, an einen improvisirten und der Regel nach chimärischen Familienrath zu bringen. Nur das hat man 1849 bei uns übersehen, daß das Französische lediglich auf den Prozeß berechnete Organisationsmuster für eine Justiz nicht paßt, die noch — und zu hohem Gewinn — so viele politische und patriarchale Attributionen hat. Auch davon rühren unsere Mißverhältnisse zum Theil her, und auch dies wird man bei jedem weitern Schritt wohl zu bedenken haben.

***

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen expedirenden Secretairen Nipprasch und Hesse im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse; so wie den Geheimen Secretairen Heberer und Prevot bei demselben Ministerium, zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihnen verliehenen Medschidje-Ordens fünfter Klasse zu ertheilen;

Dem Kaiserlich Oesterreichischen Major a. D. von Rayski zu Prag den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kammergerichts-Boten Karl Friedrich Leonhardt I. zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Ober-Inspector bei der Gesundheitsgeschirr-Manufactur, Müller, den Charakter als Bergrath zu verleihen;

Den Banquier R. Warschauer in Berlin und den Vorsteher der Kaufmannschaft in Magdeburg, Karl Denecke zu Commerzien-Räthen zu ernennen.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs findet die Feier des Krönungs- und Ordens-Festes am Sonntag, den 18. d. M., auf dem Königlichen Schlosse hierselbst statt, und werden die Einladungen zu demselben nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes, an die betreffenden Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen von Seiten der untergezeichneten Behörde erlassen werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

Königliche General-Ordens-Commission.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Ewermann zu Landsberg a. W. ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Herzberg verliehen worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unter dem 7. April 1856 ertheilte Einführungs-Patent „auf einen Erweiterungsbohrer für Steine" ist erloschen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Adjuncten am Pädagogium zu Putbus, Dr. Adolph Wilhelm Bournot, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Kolberg ist genehmigt worden.

Herrenhaus.

Berlin, 15. Januar. (4. Sitzung.) Eröffnung 12½ Uhr. Präsident: Prinz zu Hohenlohe. Am Ministertisch: Minister Simons, v. Westphalen, Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums Frh. v. Manteuffel II., 2 Regierungs-Commissarien. Kurz vor Schluß der Sitzung: Minister-Präsident Frh. v. Manteuffel I. Der Präsident theilt dem Hause den bereits früher erfolgten Tod des Mitgliedes v. d. Gröben-Kallisten und den heute Morgen erfolgten Tod des Mitgliedes Staats-Minister a. D. Dr. v. Mühler mit, indem er der beiden Verstorbenen mit einigen ehrenden Worten gedenkt und das Haus auffordert, ihr Gedächtniß durch ein gemeinsames Erheben zu feiern. Dies geschieht. Der Präsident erklärt, daß er in Betreff der Leichenfeierlichkeit für den Staatsminister v. Mühler die näheren Erkundigungen einziehen und Mittheilung machen werde. Wie derselbe anführt, hat das hohe Haus bis jetzt 8 Mitglieder durch den Tod verloren. Unter den hierauf folgenden geschäftlichen Mittheilungen befinden sich zahlreiche Entschuldigungen und Urlaubsgesuche und die vom Minister-Präsidenten unter Abschrift des Protocolls zugesandte Benachrichtigung von der verfassungsmäßigen Vereidigung des Ministers des Königlichen Hauses Hrn. v. Massow. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß durch die Abwesenheit noch so vieler Mitglieder die Beschlußfähigkeit des Hauses, namentlich aber der Commissionen, ernstlich in Frage gestellt werde, und er deshalb für die letztern die Vornahme von Ergänzungs-Wahlen habe anordnen müssen. Der erste Gegenstand ist der von Herrn v. Zander Exc. erstattete Bericht der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung des Westpreußischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet. Die Commission hat sich für die Nothwendigkeit dieser Einführung ausgesprochen und den Gesetz-Entwurf mit wenigen formellen Abänderungen zur Annahme empfohlen. Der Justizminister erklärt sich mit diesen Abänderungen einverstanden und der Gesetz-Entwurf wird ohne General- und Special-Debatte angenommen.

Dr. Homeyer erstattet hierauf den Bericht derselben Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die erleichterte Umwandelung Ostpreußischer und Ermländischer Lehne in Familien-Fideicommisse. In der vorigen Sitzungsperiode wiederholte Dr. v. Zander den früheren Antrag auf Vorlage eines solchen Gesetzes, und das Haus stimmte dem Antrag bei. Der Commissionsbericht empfiehlt die Annahme des Gesetz-Entwurfs mit einer unwesentlichen Fassungs-Aenderung in § 1 und 3.

Zur Generaldebatte bemerkt Dr. v. Zander: Nach dem, was bereits in frühern Sitzungen über diesen Gegenstand verhandelt worden ist, kann ich nur den Antrag der Commission auf Annahme des Gesetzes empfehlen und verbinde damit den Dank an die Staats-Regierung, daß sie mit dem Entwurf den Wünschen des hohen Hauses entgegen gekommen ist.

Eine Spezialdebatte findet nicht statt. Der Gesetz-Entwurf wird einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Unter den Steuergesetzen, die am 12. d. M. von dem Finanzminister den Abgeordneten zur Beschlußnahme vorgelegt sind (vgl. Nr. 11), befindet sich auch der Entwurf zur Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, — wie es scheint, von allen jenen Gesetzen das eingreifendste, und also der gründlichsten Erwägung bedürftig. Die Gesetzentwürfe liegen bis jetzt im Druck nicht vor, und wir können sie also im Wortlaut nicht mittheilen. Indessen bringt die ministerielle „Preußische Correspondenz" heute schon einige Mittheilungen über den Inhalt des Gesetzes, die wir hier wiedergeben, wie folgt:

Nach dem Entwurf sind sämmtliche Gebäude der Besteuerung unterworfen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Bestimmung nach eine Steuerbefreiung überhaupt in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Dazu gehören also diejenigen, welche sich im Besitz der Mitglieder des Königlichen Hauses und der Hohenzollernschen Fürstenhäuser befinden, oder zu den im Besitz des Staats befindlichen Gütern gehören. Zweitens diejenigen, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Drittens die zum Gebrauch öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen der Beamten bestimmten Gebäude. Viertens Kirchen, Capellen und alle dem öffentlichen Gottesdienste bestimmten Gebäude, eben so die Dienshäuser der Geistlichen und mit geistlichen Functionen bekleideten Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften, auch die der Lehrer und Küster und anderer Diener des öffentlichen Cultus. Eben so die zum öffentlichen Unterricht bestimmten Gebäude, so wie die Armen-, Kranken-, Besserungs- und Gefängniß-Anstalten, so wie endlich die zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmten Gebäude. — Bei der Veranlagung der sämmtlichen übrigen Gebäude zu Gebäudesteuer, welche nach Classificationen erfolgt, ist zunächst ein Unterschied zwischen den Gebäuden in den Städten und derjenigen auf dem platten Lande gemacht. Hierbei werden den städtischen Gebäuden gleichgestellt diejenigen, welche in den Feldmarken derselben liegen. Ferner diejenigen, welche in den an die Städte und deren Feldmarken angrenzenden ländlichen Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirken oder Theilen von solchen liegen, die vom städtischen Verkehr belebt werden, so wie auch diejenigen in solchen ländlichen Gemeinde-Bezirken, in welchen eine überwiegende Anzahl von Wohngebäuden regelmäßig durch Vermiethung benutzt wird. Unter die letzte Kategorie gehören z. B. die Badeörter und solche Ortschaften in der Nähe großer Städte, welche vorzüglich zum Sommeraufenthalt benutzt werden. Alle städtischen und nach den vorstehenden Kategorieen denselben gleichgestellten Gebäude werden unter Anwendung eines allgemeinen Tarifs nach ihren mittleren jährlichen Miethswerthen (welche nach den, innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Veranlagungsjahr in der betreffenden Stadt wirklich bedungenen Miethpreisen abzumessen sind) veranlagt und zwar wieder nach zwei Klassen städtischer Gebäude. Bei solchen Gebäuden nämlich, welche vorzugsweise zum Bewohnen und vielleicht nur in einzelnen Theilen zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind, so wie für Schauspiel-, Ball-, Bade- und Gesellschaftshäuser, Keller, Scheunen und Ställe, welche nicht bloß zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmt sind, beträgt die Steuer Fünf vom Hundert des Miethswerths, mit welchem das Gebäude nach der oben erwähnten Maßgabe in Ansatz gebracht ist. Bei solchen Gebäuden dagegen, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise zum Gewerbebetriebe bestimmt sind, beträgt die Steuer nur zwei und ein halb vom Hundert des für sie in Ansatz gebrachten Miethswerths. —

Die Gebäude in den ländlichen Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirken, welche den städtischen nicht gleichgestellt sind, werden nach drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach verschiedenen Abstufungen veranlagt. Die Einschätzung in diese Klassen und Abstufungen geschieht unter Berücksichtigung allgemeiner Unterscheidungsmerkmale in Bezug auf die Bauart und Größe, so wie auf die Gesammtverhältnisse der, zu den einzuschätzenden Gebäuden gehörenden oder von denselben aus bewirthschafteten ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücke. Die drei Hauptklassen sind folgendermaßen normirt. Zur ersten gehören die Wohngebäude derjenigen ländlichen Grundbesitzer, welche mit dem Einkommen aus den bei dem Wohngebäude befindlichen nutzbaren Grundstücke nicht selbständig bestehen können, so wie auch diejenigen, der kleineren Handwerker und die Gesindehäuser auf den selbständigen Gutsbezirken. Zur zweiten Hauptklasse gehören die Gebäude auf solchen selbständigen ländlichen Nahrungen, deren Rein-Ertrag durchschnittlich weniger als 1000 Thlr. jährlich beträgt. Die dritte Hauptklasse umfaßt im Allgemeinen Gebäude auf denjenigen größeren ländlichen Besitzungen, deren wirthschaftlicher Reinertrag auf 1000 Thlr. jährlich und darüber geschätzt wird. — Die erste Hauptklasse hat fünf Unter-Abtheilungen, welche von einem Steuersatz von 10 Sgr. ausgehen und bis zu einem Satz von 1 Thlr. steigen. Die zweite Hauptklasse umfaßt 9 Abtheilungen mit den Steuersätzen von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 10 Thlr. Die dritte Hauptklasse endlich steigt in 6 Abtheilungen von 12 Thlr. 15 Sgr. bis zu dem Maximalsatze von 25 Thlr. Es sind also im Ganzen 20 Steuerstufen für die ländlichen Gebäude vorhanden, in welchen der geringste Steuersatz 10 Sgr., der höchste aber 25 Thlr. beträgt. — Die Merkmale für die Einschätzung in die einzelnen Unterstufen der drei Hauptklassen werden in einem besonderen Einschätzungstarif bestimmt, welcher für jede Provinz nach den in derselben obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen speciell aufzustellen ist. Doch giebt das Gesetz auch hierfür einzelne allgemeine Gesichtspunkte. So sollen zur ersten Stufe der ersten Hauptklasse (also mit einem Steuersatz von 10 Sgr.) die Wohngebäude der geringsten Art eingeschätzt werden, zu welchen gar keine oder nur ganz geringfügige nutzbare Grundstücke gehören, und welche nur für eine Familie Wohnungsräume darbieten. Ferner soll, wenn zu einer ländlichen Besitzung mehrere Wohngebäude gehören, nur eines derselben zu der der Besitzung entsprechenden Steuerstufe, die übrigen aber zu der entsprechenden niedrigeren Steuerklasse und Stufe eingeschätzt werden. Gebäude, welche nur zum Sommer-Aufenthalt dienen, so wie solche, welche nach den für die Hauptklassen gegebenen, allgemeinen Unterscheidungsmerkmalen keinen ausreichenden Inhalt zu einer entsprechenden Einschätzung darbieten, sollen lediglich nach ihrer Bauart und Einrichtung eingeschätzt werden.

Deutschland.

* **Berlin,** 15. Januar. Bis jetzt (2 Uhr) sind entscheidende Nachrichten aus der Schweiz uns noch nicht zugegangen und wir wissen also nicht, was die eidgenössischen Kammern (Bundesversammlung) über den Antrag des Bundesrathes beschlossen haben. Bekanntlich traten die Ausschüsse der Bundesversammlung am 13. (Dienstag) zusammen und diese haben mit großer Majorität dem bundesräthlichen Vorschlage zugestimmt, d. h. sie haben beschlossen, dem Nationalrath und dem Ständerath zu empfehlen, daß beide dem Antrage auf Freilassung der Gefangenen beitreten möchten. Gestern hat nun, so scheint es, nur einer der beiden „Räthe" Sitzung gehalten, der andere aber wird heute Beschluß fassen, so daß bis jetzt hier Weiteres noch nicht bekannt ist.

Nachträglich gehen uns noch die folgenden telegraphischen Depeschen zu:

Bern, Mittwoch, 14. Januar. Die Bundes-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag des Bundesrathes, den am 4. September angehobenen Neuenburger Prozeß niederzuschlagen, und daß die durch Decret der Anklagekammer vom 15. December in Anklagezustand versetzten Personen bis zur Erledigung der Neuenburger Angelegenheit das Schweizergebiet vorläufig zu verlassen haben, entgegengenommen. Die betreffende Commission hat sich einstimmig für Annahme des Antrags erklärt, die Discussion in der Bundes-Versammlung wurde begonnen. James Fazy hielt eine sehr heftige oppositionelle Rede. Die Beschlußnahme wurde auf morgen vertagt. (Also war am 14. noch nichts entschieden.)

Frankfurt a. M., Donnerstag, 15. Januar. Der Berner Correspondent des „Frankfurter Journals" widerlegt selbst die Berner telegraphische Depesche vom 8. d. M. Er theilt die Französische Note vom 5. Januar mit, wonach der Kaiser von Frankreich nur prend l'engagement de faire tous ses efforts, um nach Freilassung der Gefangenen eine, den Wünschen der Schweiz entsprechende Ausgleichung herbeizuführen.

Se. Majestät der König werden, wie wir hören, am Sonntag den 18. d. M., dem Tage der Feier des Krönungs- und Ordensfestes, vor demselben ein Capitel des Schwarzen Adler-Ordens im hiesigen Königl. Schlosse abhalten.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Seconde-Lieutenant à la suite des Regiments Garde-du-Corps Hans Heinrich XI. Fürsten v. Pleß, nach Prüfung desselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen K. H., zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

— Das Staatsministerium trat heute Mittag im Conferenz-Zimmer des Herrenhauses zu einer Sitzung zusammen.

— Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Kammerherr Graf v. d. Hagen ist von Möckern hier angekommen.

— Heute Morgen ist der Geh. Staatsminister und erste Präsident des Ober-Tribunals a. D. v. Mühler hier verschieden.

— Der Major v. Rohr vom 12. Husaren-Regiment ist in Stelle des Obersten Freiherrn v. Manteuffel zum Commandeur des 5. Ulanen-Regiments ernannt worden.

— Die Berathungen über den Entwurf eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches werden heute in Nürnberg ihren Anfang nehmen. Es sind von den Deutschen Bundesstaaten zu diesen Berathungen theils Juristen, theils technische Sachverständige als Commissarien abgeordnet worden. Diesseits ist vorgestern der Geh. Ober-Justizrath Bischoff als rechtswissenschaftlicher Bevollmächtigter nach Nürnberg abgegangen, und demselben wird der Kreisrichter Schröder aus Naumburg zur Seite stehen. Zu diesseitigen technischen Commissarien sind der Geh. Commerzienrath Ruffer aus Breslau und der Banquier Warschauer von hier ernannt. (P. C.)

Breslau, 14. Jan. Der Prinz Friedrich Wilhelm K. H. empfing vorgestern eine Deputation der hiesigen Logen. Dieselbe war gebildet aus Meistern vom Stuhl. (B. Z.)

Koblenz, 13. Jan. [Städte-Ordnung.] Des Königs Majestät haben den Städten Zell, Trarbach und Cochem, im hiesigen Regierungs-Bezirk, welche auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten sind, nach erfolgter Ausscheidung aus den Bürgermeisterei-Verbänden, in welchen dieselben mit Landgemeinden standen, beantragtermaßen die Städte-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 15. Mai 1856 verliehen. (P. C.)

* **München,** 13. Jan. [Pferde-Ausfuhrverbot. Zeitschrift.] Von Amtswegen wird das Verbot der Pferde-Ausfuhr publicirt. Ausgenommen sind Fohlen, dann Pferde, welche nur durch Baiern durchpassiren. Das Handelsministerium kann auf einzelnen Grenzstrecken für einzelne Fälle ausnahmsweise Erleichterungen im „kleinen Grenzverkehr" gewähren. — Im Verlage der Beck'schen Buchhandlung erscheinen in zwanglosen Heften „Fliegende Blätter aus Baiern", die augenscheinlich in der Tendenz sehr von den historisch-politischen Blättern abweichen, wovon das erste Heft, „die Münchener Professoren-Berufungen und die Ultramontanen", Zeugniß giebt. Das Journal „Deutschland" behauptet, die Zeitschrift gehe auf eine Bekämpfung der historisch-politischen Blätter aus und werde u. A. von Bluntschli redigirt. Dieser Angabe tritt die Verlagsbuchhandlung mit der Notiz entgegen, daß jene Blätter unmittelbar von ihr herausgegeben würden.

w. **Stuttgart,** 13. Jan. [Vom Hofe. Schweizer-Anlehen. Sterblichkeit. Vermischtes.] Vorgestern Vormittag ist Se. Hoh. der Herzog Alexander von Württemberg nach Oesterreich zurückgereist. — Die Württembergische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat die Entschädigung für das vergangene Jahr auf 22 pCt. festgesetzt; es ist dies nur eine schwache Hülfe, und erst läßt sich dann ein besseres Resultat erwarten, wenn das Institut zur Staats-Anstalt (mit Zwangsbeitritt wie bei der Gebäudeversicherung) erhoben wird. — Der Schwäbische Götter- und Hirten-Knabe „Merkurius" will wissen, daß das Schweizer Anlehen hier eine sehr bedeutende und rasche Abnahme gefunden habe. — Die Fürstin Butera hat das schönste Privathaus, das neu erbaute Haus des Werkmeisters Leint in der Neckarstraße, gekauft. — In Eßlingen hat sich zur Restauration der uralten in Gothischem Stil erbauten Frauen-Kirche ein Comité gebildet und bereits 2000 Gulden zusammengebracht. — Auch die weiter eingelaufenen Berichte über das Ergebniß der neuesten Volkszählung stellen für das vergangene Kirchenjahr kein günstiges Resultat heraus: in Ludwigsburg (mit 10,090 Einwohnern) sind 219 Geburten und 212 Todesfälle, in Tuttlingen (mit 6000 Einwohnern) 241 Geburten und 214 Todesfälle vorgekommen; in Hall (mit 6700 Einwohnern) sind sogar nur 157 Kinder geboren und 214 Personen gestorben, wie auch in Böblingen (mit 3800 Einwohnern) die Zahl der Geburten nur 86 und die Zahl der Todesfälle 108 beträgt. — Unter den zahlreichen in neuester Zeit emporgekommenen Industriezweigen nimmt die Corsett-Weberei eine hervorragende Stelle ein.

* [Eine Audienz.] Die Herren vom engeren ständischen Ausschuß, die den Protest der Kammerdecemviren gegen den Durchmarsch Preußischer Truppen befürworteten, sind sehr schweigsam über ihre Aufnahme im Schlosse beim Könige. Es sind ihnen gewisse Fragen als Antwort gestellt, die sie in Verlegenheit setzten, so daß die Herren, wie ein Berichterstatter der Karlsruher Zeitung bemerkt, ziemlich verdutzt das Schloß verlassen haben sollen. „Es mögen die bedenklichen Mienen, — heißt es an demselben Orte —, dadurch entstanden sein, daß vom Könige an sie Fragen gestellt worden sein sollen, welche sie im Widerspruch mit den in der Eingabe von ihnen aufgestellten Ansichten mit Ja beantworten mußten, und daß vielleicht die Ueberzeugung sich ihnen aufdrängte, es wäre am Ende besser g

mag über den Streit zwischen Preußen und der Schweiz der einen oder der anderen Ansicht sein, wahrlich, selbst dem radicalsten Parteiführer, der keine positiven Rechte achtet, und dem seiner Gesinnung nach eingefleischtesten Republikaner sollte, wenn er auf den Namen eines Deutschen Anspruch machen will, das Bewußtsein des Zusammengehörens der Deutschen Volksstämme nicht so abhanden gekommen sein, daß er die Werkzeuge zu Befiegung seiner Deutschen Mitbürger, zur Tödtung seiner Landsleute selbst liefern will! Wir wissen in der That nicht, ob die Geschichte irgend eines anderen Landes ein ähnliches Beispiel von unbegreiflicher Verwirrung und Verblendung liefert, wir wollen auch keineswegs wiederholen, was leider zu oft schon gehört worden ist, es könne solch' ein Beispiel nur in Deutschland geliefert werden; wir denken, um dies eingestehen zu wollen, noch immer zu groß von unserem Deutschen Vaterlande; allein der Hoffnung geben wir uns vertrauensvoll hin, daß es nur wenige Deutsche geben wird, denen nicht das Gefühl inne wohnt, wie es schmachvoll ist, zur Vernichtung der eigenen Landsleute und zu Erniedrigung seiner Deutschen Mitbrüder mitwirken zu wollen, und wie sich der Gemeinderath in Leutkirch — immer in der Unterstellung der Wahrheit der gegebenen Nachricht — ein Denkmal gesetzt hat, welches einzig in seiner Art dasteht und das die zu Gericht sitzende Geschichte nicht vergessen wird."

Diesen Worten brauchen wir nichts weiter hinzuzufügen. In Preußen wird man es aber der Württembergischen Regierung immer Dank wissen, daß sie sich durch keine Agitation im Lande in ihrer festen Haltung hat irre machen lassen.

Karlsruhe, 13. Januar. [Die Reichsritterschaft und die Gemeindelasten.] Bekanntlich richteten im März 1852 mehrere Grundherren aus dem Stande der vormaligen Reichsritterschaft an die Regierung die Bitte, die Verordnung vom Jahre 1848 außer Kraft zu setzen, welche diese Grundherren in Bezug auf ihr Verhältniß zu den Gemeinden und ihre Beitragspflicht zu den Gemeindelasten der älteren Landesgesetzgebung unterwarf. Die Regierung brachte Anträge dieser Art bei den Kammern ein, ohne indessen ein Einverständniß mit beiden Kammern im Jahre 1855—1856 zu erzielen. In Folge dessen ist den Grundherren auf ihre erneuerte Petition vom Staats-Ministerium die Entschließung mitgetheilt, daß derselben in ihrem ganzen Umfange dermalen nicht entsprochen werden könne. Uebrigens sei die Großherzogliche Regierung in gerechter Würdigung der bei Erlassung der Verordnung vom 14. März 1848 obwaltenden Verhältnisse und der Lage und Ansprüche der einzelnen Mitglieder des vormaligen Reichsadels, gern bereit, auf den Antrag jedes einzelnen Berechtigten, dessen Beschwerden über den durch die gedachte Verordnung geschaffenen Zustand einer nähern sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und nochmals den von ihr stets bereitwillig eröffneten Weg von Verhandlungen zum Zwecke der Erzielung eines den rechtlichen Ansprüchen und den Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechenden befriedigenden Abkommens mit den Berechtigten zu betreten. Zu diesem Zweck soll eine Commission aus Mitgliedern der verschiedenen betheiligten Ministerien niedergesetzt werden. (Dies die nähere Auseinandersetzung der gestern über diese Sache gegebenen Mittheilung. D. Red.)

Kassel, 14. Jan. [Personalien.] Regierungsrath Wigand, unter dem Ministerium Eberhard Ministerial-Referent und Landtags-Commissär, vom Ministerium Hassenpflug aber außer Function gesetzt, ist reactivirt worden, vorerst nur in der untergeordneten Stellung eines Assessors in Rinteln.

⁂ **Dresden**, 14. Jan. [Preuß'sche Marienstiftung.] Ein seltener Akt von Wohlthätigkeit ist neuerdings hier bekannt geworden. Der vormalige Oberceremonienmeister, Geheime Rath und Kammerherr Preuß in Dresden hat zur Unterstützung hülfsbedürftiger adeliger Fräulein, besonders für Töchter verstorbener höherer Staatsdiener im Königreich Sachsen mit Aufopferung seines ganzen Vermögens eine Stiftung begründet, die den Namen „Preuß'sche Marienstiftung" führt. Schon jetzt bei Lebzeiten hat er sein auf der Gewandhausstraße gelegenes, seit einer Reihe von Jahren von dem Preußischen und von dem Oesterreichischen Gesandten bewohntes Haus- und Gartengrundstück dem Cultus-Ministerium, das die Stiftung verwaltet, für diese übergeben. Wenn nach seinem Tode die ihm auf Lebenszeit zu gewährende Rente ebenfalls der Stiftung verbleibt und nach einem von ihm vorgezeichneten Plane der Fond durch Ansammlung die nöthige Revenue gewährt, wird die Stiftung einer Stiftshofmeisterin und einer Anzahl Stiftsfräulein freie Wohnung und eine Jahresrente gewähren, die sie bei einfacher Lebensweise vor Sorgen schützt. Auf das Princip der Einfachheit deutet auch die von dem Stifter vorgeschriebene Kleidung hin, der jedoch ein goldenes Kreuz beigegeben ist. Der Stifter hat sich vorbehalten, testamentarisch einen Stiftsverweser zu ernennen, der dann der Beschützerin des edlen Werks, J. M. der Königin, die zur Aufnahme geeignet erscheinenden Fräulein vorschlägt. Vorerst hat J. M. die verwittwete Königin Marie die Protection über dieselbe übernommen. Die Stiftung ist mit dem 1. Jan. soweit bereits ins Leben getreten, daß das erste Stifts-Fräulein, eine Seitenverwandte des Stifters, auf Lebenszeit in den Genuß der genannten Vortheile eingesetzt ist. Von Sr. Maj. dem Könige ist dem Geheimenrath Preuß in Anerkennung seiner Handlungsweise das Comthurkreuz erster Classe des Verdienstordens verliehen worden.

§ **Weimar**, 14. Jan. [Die Beamten und die industriellen Gesellschaften. Bank.] Auch hier zu Lande ist es keine seltene Erscheinung, daß Beamtete aus dem Staatsdienste austreten, um ihre Dienste andern Instituten, Banken oder sonstigen Gesellschaften zuzuwenden, da sie dort viel besser bezahlt werden. Namentlich haben dieß in der neuesten Zeit mehrere jüngere talentvolle Juristen gethan. Bei dieser Lage der Dinge wird man auch wohl bei uns, wenn man nicht nur die mittelmäßigen Köpfe dem Staatsdienste gewinnen will, auf eine Erhöhung der allerdings fast durchgängig niedrigen Gehalte denken müssen. In Nr. 30 des Regierungsblattes wird das Steuergesetz für die Periode von 1857 — 1860 mitgetheilt, worin unter andern die Einkommensteuer, die in der vorigen Periode 12 Pfennige vom Thaler betrug, diesmal auf 11¼ Pfennige herabgesetzt wird. — Die hiesige Bank hat jetzt auch eine Commandite in Rudolstadt angelegt.

Stade, 13. Januar. [Wahlbemühungen.] Unter dem Siegel Kgl. Landdrostei und mit dem Stempel „Dienstsache K. L. Stade" ist den Angestellten im Sandquartiere hiesiger Stadt folgende Aufforderung zugegangen: „Aufforderung zur persönlichen Theilnahme (mit Abgebung der Wahlstimme zu Protokoll) an der Wahlbürgerwahl für das Sandquartier am 15. d. M. Morgens 10 Uhr. Geeignet zum Wahlbürger: Herr Rittmeister a. D. v. Lütcken. Aus Kgl. Landdrostei." Eine Namensunterschrift ist nicht vorhanden. Im Bergquartiere und im Bäckerquartiere sind gleiche Anschreiben an die Angestellten ergangen. (Wes.-Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

[Bank.] Der Ausweis der Nationalbank für den verflossenen Monat December enthält folgende Hauptposten: Baarschatz 87,240,609 Fl., Portefeuille 61,867,300 Fl., bei den Filialen 22,137,447 Fl., Vorschüsse auf Staatspapiere (im Ganzen) 86,661,000 Fl., Vorschüsse auf Hypotheken 1,616,300 Fl., Banknoten im Umlauf 380,181,085 Fl. Die Dividende für die Bankactien wurde für das zweite Halbjahr 1856 mit 30 Fl. per Actie festgesetzt.

[Ungarns Stellung.] Dem „Hamb. C." wird geschrieben: Der künftige Wirkungskreis des Erzherzogs Albrecht als General-Gouverneur von Ungarn ist durch ein Kaiserl. Handschreiben festgestellt, welches, gleich dem über die Einstellung der Verhandlungen in Betreff des Verhaltens Ungarischer Beamten während der Revolutionszeit, das Datum des 16. November v. J. trägt. Eine diesem Handschreiben zuliegende sehr detaillirte Instruction behandelt in vier Abschnitten den persönlichen Wirkungskreis des General-Gouverneurs, den des General-Gouvernements und der fünf Statthalterei-Abtheilungen zu Ofen, Oedenburg, Preßburg, Kaschau und Großwardein. Der neue Wirkungskreis, der mit dem 1. d. in das Leben tritt, ist sowohl für den General-Gouverneur persönlich, als für sein Gouvernement, als oberste politische Landesstelle, und die diesem zunächst unterstehenden fünf Statthalterei-Abtheilungen freier und größer, als er früher war. Gleichwohl ist es keineswegs an dem, daß die Wirksamkeit der Ministerien und der anderen Centralstellen in Wien, als: Oberste Polizeibehörde, Armee-Ober-Commando, oberste Rechnungsbehörde, dadurch in Beziehung auf Ungarn aufgehoben oder gelähmt worden wäre; die Rücksichten auf das Princip der Reichseinheit sind vielmehr überall maßgebend geblieben und hie und da in der fraglichen Instruction ausdrücklich betont worden. Nur einzelne Competenzpunkte haben einige Ministerien an den General-Gouverneur von Ungarn abgegeben. Der größte Zuwachs an Autonomie für den letzteren liegt im Bereich der administrativen Fragen, der Polizei- und sogenannten politischen Angelegenheiten, ein geringerer in Sachen des Cultus und Unterrichts, der kleinste in der Sphäre der Rechtspflege und der Staats-Finanzen.

Verona, 12. Jan. [Amnestie.] Se. Maj. der Kaiser hat etwa 32 Flüchtlingen, welche wegen Hochverraths in den Prozeß von Mantua verwickelt waren, vollkommene Amnestie ertheilt.

Ausland.

Frankreich.

= **Paris**, 13. Januar. [Zur Neuenburger Frage. Officiöse Warnung der Bundesversammlung. Auswandernde Schweizer.] Ein von dem Secretair der Redaction unterzeichneter, also officiöser Artikel im heutigen „Constitutionnel" verdient Beachtung, besonders den Großsprechereien der radicalen Blätter gegenüber, denen zufolge die Freilassung der Neuenburger Royalisten mehreren Bedingungen untergeordnet worden wäre. Der Artikel zeigt die Stellung Louis Napoleons in dem Conflicte ganz deutlich. Für den Fall, daß die Schweiz die Gefangenen in Freiheit setzt, verspricht er ihr seine guten Dienste in den weiteren Unterhandlungen, in dieser Beziehung ist die zukünftige Politik Frankreichs „engagirt", aber man darf annehmen, daß er die Intentionen des Königs von Preußen genau kannte, als er sich verpflichtete, sich nach Kräften anzustrengen, um die Souverainetätsfrage zu einer alle Theile befriedigenden Lösung zu bringen. Wenn unsere Radicalen heute sagen und schreiben, Louis Napoleon habe der Schweiz versprochen, Preußen den Krieg zu erklären, falls es, trotz der Freilassung der Gefangenen, seine Rechte auf Neuenburg aufzugeben sich weigere, so ist das ein absurdes Gerede, durch das sie sich selber darüber zu trösten suchen, daß ihre Behauptung, der Bundesrath werde und dürfe sich unter keiner Bedingung abhalten lassen, den Prozeß der Royalisten zu Ende zu führen, allem Anscheine nach zu Schanden werden soll. Die Neue Preußische Zeitung hat auf der Stelle bemerkt, man dürfe die Mittheilungen aus Bern über das vorläufige Uebereinkommen, das in Paris getroffen worden sei, nicht wörtlich nehmen; der Artikel des „Constitutionnel" rechtfertigt diese Bemerkung vollkommen. Wir können nicht wissen, ob Preußen es gut geheißen hat, daß die Royalisten nach ihrer Freisprechung ausgewiesen werden sollen, und ob es gemeint ist, nach der Freilassung den Royalisten die militairischen Rüstungen einzustellen; aber der „Constitutionnel" erklärt ausdrücklich, daß Louis Napoleon sich nicht anheischig gemacht habe, das Eine und das Andere von Preußen zu verlangen, und daß Beides in keinem Falle neue Bedingungen bilden könnte, denen die Freilassung der Gefangenen untergeordnet sei. Am Schlusse des Artikels wird die Bundesversammlung sehr verständlich gewarnt, sich jeder unbesonnenen und verletzenden Motivirung des eventuellen Freilassungs-Decretes zu enthalten. Aus der Sprache des Regierungsblattes darf man übrigens schließen, daß es für die Weisheit der Bundesversammlung nichts einstehen mag. Die Regierung hält es offenbar wenigstens nicht für unmöglich, daß die Majorität sich von einigen leidenschaftlichen Ultra-Radicalen einschüchtern lassen werde. Daher die Warnung in der letzten Stunde; der Telegraph wird sie noch zur rechten Zeit an Ort und Stelle bringen. — Die hiesigen Schweizerischen Banquiers, welche anfangs sehr die Köpfe hängen ließen, sehen, seitdem die Dinge eine Frieden versprechende Wendung nehmen, wieder ganz heiter darein. Niemand aber würde sich über eine Verständigung aufrichtiger freuen, als der Handelsstand und überhaupt die besitzenden Klassen in der Schweiz. Die Auswanderung nach Frankreich beschränkt sich nicht blos auf anerkannte Royalisten, eine große Anzahl wohlhabender Personen, die gar keiner politischen Partei angehören, hat sich beeilt, ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen. Dazu kommen die Einquartierungslasten und die Rohheit der Schweizerischen Soldaten. Ein Herr aus der Schweiz, der nichts weniger als Royalist, sagte uns so eben: Wenn die Preußen als Sieger bei uns erscheinen, sie werden nicht toller wirthschaften können, als unsere eigenen Milizen.

[Der Universprozeß.] Heute kam der Prozeß des „Univers" gegen den Abbé Cognat vor das Zuchtpolizeigericht. Der Advocat des „Univers" (Gerant Barrier) erklärte, daß sein Client den Prozeß in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände habe fallen lassen, und daß die Kläger und die Angeklagten einen von einer ehrwürdigen Person redigirte Note unterzeichnet hätten, die dem Prozesse ein Ende mache. Die betreffende Note, welche der Advocat vorlas, lautet: „Der Abbé Cognat und die Herren Redacteure des „Univers", die wohlwollenden, ihnen ertheilten Rathschläge erwägend und den Gefühlen nachgebend, welche die schreckliche Katastrophe, die alle christlichen Seelen auf's Tiefste betrübt, einflößt, geben — der Herr Abbé Cognat den nöthigen Druck der Broschüre: „L'Univers jugé par lui-même" und die Herren Redacteure des „Univers" die Verfolgungen wegen Verleumdung auf, die sie gegen den Verfasser dieser Broschüre gerichtet haben, so wie den Druck der für ihre Sache vorbereiteten Documente. Paris, 12. Jan. 1857. (Gez.) Der Abbé Cognat. Barrier, Gerant des Univers." Dufaure, der Advocat Cognat's, erklärte, daß sein Client diese Note habe annehmen müssen, zumal nach dem Empfange eines Schreibens von dem General-Vicar des Capitels. Der Advocat des Abbé verlas dieses Schreiben. Nach dem Vortrage dieser Actenstücke entlastete das Gericht die Herren Cognat und Dentu von der Anklage und verurtheilte Herrn Barrier, Geranten des „Univers", zu den Kosten.

[Zur Presse.] Unter den Bewerbern um das „Journal des Debats" befindet sich auch der Prinz Albert de Broglie, Sohn des Herzogs dieses Namens. Derselbe ist bei den Eigenthümern der „Debats" darum eingekommen, den Vorzug beim Verkaufe zu erhalten, da er bereit sei, jeden Preis zu bezahlen, den man bieten würde. Broglie wünscht nämlich die Debats der orleanistischen Partei zu erhalten.

[Tahiti.] Das „Pays" widerlegt heute die Nachricht mehrerer Englischen Blätter, welcher zufolge Frankreich seine Colonie in Tahiti*) aufgeben will. Das „Pays" fügt hinzu, daß sie sich in einem glänzenden Zustande befinde, daß sie ein sehr guter Ankerplatz für die Handelsschiffe sei und der Schifffahrt des Stillen Oceans große Dienste leiste.

*) Tahiti, die größte der Gesellschafts-Inseln, ist bekanntlich in Folge katholischer Eifersucht gegen die protestantische Mission 1843 trotz des Englischen Protestes unter das Protectorat Frankreichs gekommen. D. R.

Großbritannien.

△△ **London**, 13. Jan. [Zur Diplomatie.] In der jüngsten Zeit sind die Depeschen, welche der Preußische Gesandte Graf Bernstorf aus Berlin erhalten hat, um sie Ihrer Majestät Regierung mitzutheilen, nicht nur häufiger, sondern, wie es ganz den Anschein hat, auch wirksamer geworden. Diese Depeschen werden im auswärtigen Amte als „rather rough, but very impressive indeed" bezeichnet und scheinen ein für den Minister Gordon (den Britischen Bevollmächtigten in der Schweiz) empfindliches Desaveu herbeigeführt zu haben. Mr. George Gordon hat zwar schon vor einiger Zeit sich selber etwas unhöflich widersprechen müssen; dies aber hat ihn nicht verhindern können, in Wort und That bei seiner früheren Auffassung der Verhältnisse zu verharren. Er verkehrt nach wie vor fast ausschließlich mit den Hochtories, sucht James Fazy und dessen Freunde in ihren Partei-Versammlungen auf und klatscht ihren Stichworten den lautesten Beifall. Dies Benehmen ihres Gesandten mag der Britischen Regierung allerdings wohl Bemerkungen zuziehen, welche mit Recht die obige Bezeichnung verdienen und wie ich von zuverlässiger Seite vernehme, ist Mr. Gordon jetzt nur noch dem Namen nach Gesandter in der Schweiz: die wichtigern Geschäfte der Englischen Gesandtschaft in der Schweiz werden ausschließlich durch den Gesandten in Paris, Lord Cowley, vermittelt.

△ **London**, 13. Januar. [Englisches über Rußland und Frankreich, Deutschland und das Moskowitische Alphabet.] Der jetzige Sir Robert Peel ist bekanntlich ein eben so großer Schwätzer als sein Vater ein Redner war. Im Parlamente kaum genannt, pflegt er Festessen und Leseinstitutsjubiläen mit der Gegenwart seines guten Namens zu schmücken und durch überfließende Leutseligkeit zu ergötzen. Ein paar leichtfertige Behauptungen im Geschmack der Stunde, aufgebauscht mit dem bescheidenen Trotze, sich als ein bloßer Sohn des „tugendhaftesten aller Länder" zu geben, und gekleidet in den glitzernden Schmuck einer koketten Sprache — das ist allerdings die durchschnittliche Meetingsberedsamkeit. Sir Robert Peel würde gegen den herrschenden Ton auch nicht allzusehr verstoßen, wenn er seiner Neigung zu verdeckten Winken und zweideutigen Verdächtigungen den Zügel ließe. Aber er ist ein Baron; er ist als Lord der Admiralität ein Minister; und er war in demjenigen Falle, von welchem ich gegenwärtig zu sprechen beabsichtige, ein amtlicher Attaché des zur Krönungsfeier eines mächtigen Kaisers entsandten Friedens- und Ehrenbotschafters der Großbritannischen Krone. Wer da meinte, solche Eigenschaften seien gewichtig genug, um ihren Eigenthümer zu veranlassen, seinen etwaigen Mangel an Würde unter dem Scheine des Anstandes zu verbergen, der lese, was Sir Robert Peel in seiner ausführlichen Rede bei Gelegenheit der neulichen Eröffnung einer Birminghamer Volksbibliothek über seine Russische Krönungsreise zu berichten hatte. Ich notire nur Einzelnes, und nicht das Schlimmste. Von dem Kaiser, als er in Moskau einzog, äußerte dieser Englische Minister und Baronet, er habe „gar nicht desperat ausgesehen". Den Großfürsten Groß-Admiral bezeichnete ein vulgärer Ausdruck dieses Attachés eines Großbritannischen Krönungs-Botschafters als das sanftmüthige Gegentheil des Britischen Seemanns-Typus. Rußland außen und innen schilderte dieser Genosse des Friedens- und Versöhnungsboten der Englischen Majestät mit den hergebrachten geringschätzigen Witzen und abenteuerlichen Uebertreibungen eines Pennyblattschreibers. Vom Grafen Morny, dem Gesandten Louis Napoleons, freut sich dieser Minister einer Frankreich alliirten Königin, ein niedriges Thun mit dem Wohlgefühl einer niedrigen Redewendung vor einem Britischen Club auskramen zu können. Die Circasserinnen auf der Messe von Nischnei-Nowgorod hätten ihn fast gefangen, gesteht dieser Englische Edelmann zum Entzücken seiner volksthümlichen Zuhörer. Er hätte sich fast von der Polizei einsperren lassen mögen, um nur zu einem billigeren Unterschlupf zu gelangen, als sein theures Gasthaus ihm bot, — witzelt der Sohn und Erbe Sir Robert Peel's, des schonungslosen Begründers einer wirksamen Londoner Constablermannschaft. Man sagt hier zu Lande: „Zahlen beweisen." Ich denke, daß auch Worte zuweilen diese Wirkung üben. Demnach brauche ich diesen Mittheilungen keine weitere Erläuterung hinzuzufügen, als daß Sir Robert Peel trotz obiger Rede von seinen Standesgenossen keineswegs als einer behandelt oder betrachtet wird, der sich verfehlt hat. — Der Gemahl und die Mutter Ihrer Majestät sind Deutsche, die Princeß Royal K. H. ist eines Deutschen Fürsten bestimmte Gemahlin, der Prinz Alfred K. H. wird ein Deutsches Herzogthum regieren, und Ihrer Majestät Dynastie stammt aus Deutschland. Mr. Thackeray ist einer der beliebtesten Schriftsteller und hält gegenwärtig eine von dem feinsten Publicum besuchte Reihe von Vorlesungen über die vier Könige Georg Hannoverisch-Großbritannischer Dynastie. Die Essenz seiner Verachtung und Verhöhnung richtet sich gegen das Deutsche Element, das mit diesen Herrschern in das Land gekommen sein soll. Beschränkte Vorurtheile, welche man in Deutschland keinem halbwegs Gebildeten über England verzeihen würde, läßt sich die Crème des Londoner Publicums über Deutsches Wesen und Deutschen Menschenwerth wohlgefällig beistimmend auftischen; einer der ersten lebenden Autoren des Landes schämt sich nicht, eine Nationalität zu verunglimpfen, die er nicht kennt und mit der seine Monarchin so innig verwandt ist. Die beste Gesellschaft scheut sich nicht, ihm zuzuhören, und die leitenden Tagesblätter fließen über von seinem Lobe. Aber in diesem Falle beweisen Worte weniger was sie zu beweisen scheinen, als im ersten. Denn in Wahrheit haßt der Engländer nicht etwa Deutschland; aber die Mehrzahl hegt einen unterschiedslosen Hochmuth gegen das Ausland überhaupt, gegen die Bewohner von Berlin so gut wie gegen die von Hongkong. Das Maß dessen, was sie von beiden wissen — meine Rede klingt unglaublich, und doch wird sich Jeder an Ort und Stelle von ihrer Begründung schnell überzeugen — ist in der That kein sehr verschiedenes. Dabei werden auch die abgeschmacktesten Späße gang und gäbe, sofern sie nur gegen die Ungeheuerlichkeit irgend eines ausländischen Barbarenstammes losziehen. Mr. Russell, der bewunderte Sebastopol- und Moskau-Correspondent der Times, Mr. Russell, der als eine Zierde der vereinigten drei Königreiche gilt, er selber kann sich bei Beschreibung seiner jüngst beendeten Russischen Reise die Mittheilung des überaus lustig bedünkenden Umstandes nicht verbeißen, daß gewisse lateinische Buchstaben, die auch in der Russischen Schrift vorkommen, darin andere Laute als im Lateinischen oder Englischen bezeichnen! Als drolligen Belag giebt er die Russische Schrift des zufällig ganz aus solchen Buchstaben bestehenden Namens Suwaroff's, — und schreibt ihn falsch. Dies der Dünkel und dies seine Begründung.

⁂ **London**, 13. Januar. [„Morning Chronicle" über die Englische Presse.] Das peelitische „Morning Chronicle", welches sich seit längerer Zeit die dankenswerthe Aufgabe gestellt hat, in seinen Leitartikeln die Mißbräuche blos zu legen, die sich, besonders seit der Herrschaft Lord Palmerstons, in die Englische Presse eingeschlichen haben, hat heut wiederum einen Artikel in diesem Sinne, der einige treffliche und beherzigenswerthe Gedanken enthält. Diesmal sind es nicht die in äußerster Unkenntniß des Auslandes wurzelnden Vorurtheile, die als Ursach beklagenswerther Zerwürfnisse bezeichnet werden, sondern eine eigenthümliche Art der Unwahrheit (oft auch unbewußt und unbeabsichtigt in vielen Fällen), die zu ähnlichen Entfremdungen führt. Diese Unwahrheit liegt nicht in Einzelnheiten, wie viel ihrer immer sein mögen, sondern in der ganzen falschen Position der Palmerstonschen Preßorgane überhaupt. Sie reisen so zu sagen unter einem falschen Paß; sie sind nicht das, wofür sie sich ausgeben. Sie nennen sich „unabhängig" und beanspruchen, der Ausdruck der öffentlichen Meinung, der im Volke lebenden Anschauungen zu sein. Das ist aber in hundert Fällen grundfalsch. Sie sind der Ausdruck Palmerston'scher Auffassungen und sollen erst öffentliche Meinung machen. England, das Englische Volk, hat unter dieser Verwirrung eben so schwer, wie schuldlos zu leiden. „Das Ausland", so fährt „Chronicle" fort, „betrachtet unsere Presse als die Aeußerung unseres Fühlens und Denkens und macht um deßhalb uns selbst dafür verantwortlich. Wo die Presse unter Controle steht, läßt man's die Regierung entgelten und nährt keine bitteren Empfindungen gegen die Gesammtheit von Land oder Volk; unsere Presse aber wird als das genommen, was sie nicht ist, als Ausdruck des gesammten Volkslebens und unser Volk fängt an, gehaßt zu werden, weil man guten Grund hat, unsere Presse zu hassen." Dies ungefähr die Gedanken des „Chronicle", deren Wahrheit man anerkennen muß. (Anm. d. Red.: Wir stimmen dem „Morning Chronicle" und unserem Correspondenten darin bei, daß Lord Palmerston und die ihm dienende Presse in vielen einzelnen Fällen, zumal der auswärtigen Politik, die Meinung des Englischen Publicums erst macht und nicht umgekehrt von ihr bestimmt wird. Dennoch kann man aus dem gesammten, mehr als übermüthigen Tone der Englischen Presse auf die im Englischen Publicum zum großen Theile gegen das Ausland herrschende Stimmung schließen.)

* [Die Entschädigung Rußlands auf der Pariser Nachconferenz] ist richtig von der Englischen Presse nachträglich in der Weise aufgefaßt worden, wie wir es während des wochenlangen Ignorirens dieser Thatsache Seitens der Londoner Journale vorausahen. Die meisten Blätter verlachen Comrad als armselig unbedeutend im Verhältniß zu Bolgrad! Bolgrad habe man aber begehrt und erhalten, somit sei Alles durchgesetzt. Daß England erst jede weitere Conferenz verweigert, nachher dennoch nicht allein eine Conferenz abgehalten, sondern eine Entschädigung bewilligt, wird natürlich als consequent und geringfügig dargestellt. Selbst in den radicalen Blättern, wo theilweis ein anderer Ton durchdringt, gilt es für ausgemacht, daß man „Rußland nur nicht habe zwingen wollen und Frankreich nur nicht habe verletzen mögen." Daß man beides gekonnt hätte, darüber äußert die Eitelkeit der Großbritannischen Presse keinen Zweifel.

[Zur Flotte.] Am 1. Januar 1857 bestand die in activem Dienst befindliche Englische Kriegsflotte aus 261 Schiffen mit 5078 Geschützen und 48,798 Mann, am 1. Januar 1856 hingegen aus 325 Schiffen, 6231 Geschützen und 63,335 Mann. Während des ersten Friedensjahres ist mithin eine Reduction von 64 Schiffen, 1153 Geschützen und 14,537 Mann eingetreten.

Spanien.

Madrid, 7. Januar. [Verhaftungen in Aussicht. Attentat. Prim.] Man schreibt der „Ind. belge": „O'Donnell und einige andere Gegner des jetzigen Systems halten sich seit heute Morgen versteckt, weil sie wahrscheinlich besorgen, eben so wie Prim plötzlich verhaftet und in die Provinz oder nach einer Insel abgeführt zu werden. Diese Besorgniß ist auch nichts weniger als grundlos, da in einer Versammlung von Absolutisten, die gestern Abends beim Könige stattfand, letzterer ausdrücklich erklärte, daß vor Ausführung der von Isabella genehmigten Fusionsplane mit der Familie des Don Carlos die Verbannung gewisser Personen, und namentlich O'Donnell's, erfolgen müsse. — Ein trotz der von Barzanallana erhaltenen Zusicherung, daß er im Amte bleiben solle, entlassener Finanz-Beamter wollte den Minister erschießen; das Pistol versagte jedoch, und er wollte sich selbst tödten, zerschmetterte sich aber bloß die linke Schulter und wurde als Gefangener nach dem Spital gebracht. Barzanallana hatte vergebens den Vorfall geheim zu halten gesucht. — Die „Iberia" ist zu 2000 Realen Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie ohne Genehmigung des Censors in einer Anzahl Exemplare das Schreiben Prim's verbreitete, dessentwegen er verhaftet wurde. Es heißt, daß er zu Cadix nach den Canarischen Inseln eingeschifft werden solle. — Aus Valencia erfährt man, daß General Rios genöthigt ist, täglich durch ein Bataillon Infanterie Gemüse ꝛc. aus der Umgegend nach der Stadt schaffen zu lassen, wo Alles zu niedrigen Preisen verkauft wird."

Rußland.

* **St. Petersburg**, 7. Jan. [Fest von 1812. Militairischer Urlaub. Censur.] Gestern Morgen ist in den Sälen des Winter-Palastes und in

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. Januar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Graf v. Bassewitz, Rittergutsbesitzer, auf Poggelow. Friedländer, K. Commerzienrath, aus Breslau. — Hotel de Petersbourg: Fürst Lichtomsky, K. Russischer Lieut., aus Petersburg. v. Golownin, Kaiserlich Russischer Wirklicher Staatsrath und Kammerherr, aus Petersburg. v. Beschwitz, Königlich Sächsischer Kammerherr, aus Dresden. Schultz, Rittergutsbesitzer, aus Dratzig. — Hotel du Nord: v. Hesse, Oberst-Lieut., aus Stettin. v. Struve, Geh. Rath, aus Petersburg. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Bninski, Rittergutsbesitzer, aus Gnachowo. — Hotel de Russie: Bartels, K. Obramtmann, aus Giebichenstein. — Hotel de Rome: v. Normann, aus Libbehne. — Rheinischer Hof: Körner, Pfarrer, aus Köselitz. Schönfelder, K. Ober-Berg- u. Baurath, aus Oppeln. Freiherr v. Waldenfels, K. Baierischer Kammerjunker, aus Nürnberg. — Hotel de France: v. Bernstedt, aus Messow. — Hotel zum Bairischen Hof: Johannes, Rittergutsbesitzer, aus Brinsdorf. — Schlösser's Hotel: Henschke, Prediger, aus Gröben.

— n Vorgestern (13.) fand bei dem Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz zu Ehren der gegenwärtig hier anwesenden drei katholischen Kirchenfürsten, des Cardinals Fürsten Schwarzenberg, des Fürst-Erzbischofs von Ollmütz Landgrafen von Fürstenberg und des Fürstbischofs von Breslau, eine Soirée statt, welcher auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, J. Durchl. die Herzogin von Sagan und andere erste Nobilitäten der hiesigen Residenz beiwohnten. — Gestern (14.) waren die hohen Prälaten zu einem Diner bei Sr. Kgl. Hoh. dem Prinzen von Preußen und Abends bei Ihrer Durchl. der Herzogin von Sagan zu einer Soirée eingeladen, an welche, auch JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen Theil nahmen.

— b Der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz giebt heute ein großes Diner.

— o Der Unterstützungs-Fond für abemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes, welcher aus den Ueberschüssen der Beiträge ehemaliger Soldaten aller Grade zu dem Sr. Königlichen Hohei: dem Prinzen von Preußen an Höchstdessen Dienst-Jubiläum überreichten Ehrengeschenk gebildet worden, hat bereits eine sehr erfreuliche Höhe erreicht. Die genaue Feststellung desselben wird jedoch erst Ende Januar d. J., bis wohin voraussichtlich alle Beiträge eingegangen sein werden, stattfinden können.

— s Im Verlage der Decker'schen Ober-Hof-Buchdruckerei ist so eben eine Broschüre: „Die Wasserversorgung Berlins und die neuen Wasserwerke in ihrer Bedeutung für die Häuslichkeit und das Familienwohl" erschienen. Dieselbe handelt zunächst von der bisherigen Wasserversorgung Berlins, im Vergleich zu andern Städten, untersucht den hiesigen Wassergehalt, giebt eine Geschichte der neuen Wasserwerke und erörtert deren Nutzen. Von Interesse sind drei beigefügte Tabellen: Vergleichstabellen der in dem Wasser verschiedener Städte enthaltenen festen Bestandtheile, der organischen Stoffe in demselben und der verschiedenen Härte der Wasser. Den Schluß bildet der Tarif der Wasserwerke und Abbildungen und Erläuterungen von Apparaten im Innern der Häuser und Wohnungen.

— v Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ist der Zolltarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab und das Amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab in besonderem Abdruck erschienen. Ersterer ist zum Preise von 4 Sgr., letzterer zum Preise von 15 Sgr. zu beziehen.

— s Der Banquier Robert Warschauer, der als diesseitiger Sachverständiger zur Berathung des Handelsrechts nach Nürnberg geht, ist zum Commerzienrath ernannt worden.

— : Dem Maler Professor Magnus, der sich zur Stärkung seiner Gesundheit nach Kairo begeben hat, ist der vorige Aufenthalt so gut bekommen, daß er im Frühjahre die Rückreise hierher anzutreten gedenkt.

— s Der schwer erkrankte Hofmaler Prof. Krüger befindet sich jetzt außer Gefahr.

— s Auch den hiesigen Katholiken ist die Aufforderung des Severinus-Vereins in Wien zugegangen, an einer in der ersten Hälfte des Monats März von Triest aus anzutretenden Pilgerfahrt nach Palästina und Jerusalem Theil zu nehmen, um dort das Osterfest zu begehen. Die Reisekosten betragen für jeden Theilnehmer 500 Gulden.

— n Der erste der diesjährigen Subscriptions-Bälle im Königl. Opernhause ist, den öffentlichen Anzeigen zufolge, von Sonnabend, den 17. Januar, auf Donnerstag, den 22., verlegt worden. Diese Aenderung wird, abgesehen von andern dafür sprechenden Gründen gewiß schon darum in der Ordnung befunden werden, weil dadurch erfreulicher Weise der Anstoß beseitigt wird, den viele ernste Männer in den Provinzen daran genommen haben, daß diese Festlichkeiten der Residenz in der vorigen Saison gerade am Sonnabend erfolgt sind, während in den Provinzen am Vorabend des Sonntags keine Tanzmusik stattfinden darf.

— s Die Verloosung der für die Bavier'sche Anstalt geschenkten Gegenstände wird am 20. im Gouvernementsgebäude erfolgen.

— : Die seit Kurzem bestehende Elementarschule auf der Schönhauser Allee, unter Leitung des Schulvorstehers Lange, ist jetzt zu einer Mittelschule für Knaben und Mädchen eingerichtet worden.

— s Im Betreff der Lehrer-Frage: ob Gratification oder Gehalts-Erhöhung? berichtigt sich die Vossische Zeitung heute wiederholt mit der Bemerkung, daß in der Zuschrift des Magistrats an die Lehrer vom 31. December v. J. ausdrücklich von einer „Erhöhung des bisherigen Gehalts" der Art die Rede ist, daß sogar die Pensions-Abzüge von der neuen Zulage normirt und in Ziffern hervorgehoben worden. Dabei ist ausdrücklich bemerkt, daß „es beabsichtigt werde, die betreffende Zulage vom 1. Januar 1857 ab dauernd zu bewilligen, daß jedoch wegen der noch schwebenden Verhandlungen über die künftige Verwendung der aus der Schulgeld-Erhöhung jährlich sich ergebenden Mehr-Einnahme ein definitiver Beschluß über die zu bewilligende Zulage vorbehalten werden muß."

— : Im Betreff der vom „Publ." gebrachten Nachricht über einen beabsichtigten

№ 13.

sämmtlichen Kirchen der Hauptstadt die übliche Jahresfeier zur Befreiung Rußlands von der Französischen Invasion im Jahre 1812 mit allem kirchlichen und militairischen Glanze begangen worden. — Ein wichtiger Ukas ordnet die militairische Beurlaubung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, die Einstellung in die Reserven und Entlassung der Gemeinen. Das Reglement besteht aus 82 Paragraphen und bildet ein vollständiges Buch in Folio nebst allen vorgeschriebenen Formularen, Tabellen, Attesten, Billeten u. s. w. Die zur Beurlaubung Qualificirten sind in zwei Klassen getheilt, von denen die eine nach 20, die andere nach 15 unbedeutenden Dienstjahren berechtigt wird, Beurlaubung zu beanspruchen. Jedoch schon nach 8 und weniger Dienstjahren kann nach Ermessen Urlaub auf bestimmte Zeit erlangt werden. Nur Rekruten aus den eigentlich Russischen Provinzen und Juden dürfen nicht eher als nach 20 Jahren um Urlaub nachsuchen. Es wird ferner auch keine Rücksicht mehr darauf genommen, ob sich der Jude taufen läßt oder nicht, um den sehr häufig vorkommenden Betrug der Scheintaufe nicht zu fördern. Nach 15 Jahren sind demnach urlaubsberechtigt die Polen, die Bewohner der westlichen Gouvernements und die Kleinrussischen Kosaken mit Ausnahme der Juden. Nicht eher als nach 20 Jahren dürfen überhaupt beurlaubt werden: Musikanten, Gemeine, die von Soldaten abstammen, Juden, Sibirier aus den Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Irkutsk, Enisseisk und Sabajkal; ferner aus den Gouvernements Astrakhan, Stawropol, dem Donlande und Bessarabien. — Wegen Geschäftsüberhäufung des Volks-Aufklärungsministers wird der als Schriftsteller und Dichter bekannte Fürst Wiasiemski mit den Censur-Angelegenheiten, und der Beaufsichtigung der Censur-Behörden des genannten Ministeriums, so weit es dabei nicht auf allerhöchste Entscheidungen ankommt, beauftragt. — Der neue Sardinische Gesandte Marquis Sauli ist hier angelangt.

[Zur Besetzung der Warschauer Erz-Diöcese.] Bei Gelegenheit der Ernennung eines neuen katholischen Erzbischofs von Warschau werden folgende aus Polnischen Quellen entnommene Notizen über die früheren Prälaten dieser Erz-Diöcese nicht ohne Interesse sein: Der gegenwärtig zu jener hohen Würde berufene bisherige Administrator der genannten Kirchenprovinz, Anton Fijałkowski, Suffragan der Eparchie Płozk, ist der sechste in der Reihe der Erzbischöfe von Warschau. Der erste derselben war Franz Skarbek Malczewski, der am 2. October 1818 zu dieser Würde erhoben wurde und am 18. April 1819 starb. Ihm folgte am 17. December 1819 Stephan Hołowczyc, der sein hohes Amt bis zum 23. August 1823 bekleidete. Der dritte Erzbischof war Albert Leszczye Skarzewski, vom 12. Juli 1824 bis zum 12. Juni 1827; der vierte Johann Paul Pawenza Woroniez (berühmt als geistlicher Redner), vom 28. Januar 1828 bis zum 6. December 1829; der fünfte und vorletzte Stanislaus Kostka Lubicz Choromański, vom 15. Januar 1837 bis zum 21. Februar 1838. Vor der mittelst päpstlicher Bulle vom 12. März 1817 erfolgten Erhebung der Kathedralkirche St. Johannis des Täufers zu Warschau zu einer erzbischöflichen und Metropolitan-Kirche war Warschau nur ein Bischofssitz, welchen Papst Pius VI. unterm 15. November 1798 angeordnet hatte. Als erster und einziger Bischof der damaligen Diöcese fungirte Joseph Boncza Miaskowski, der im Jahre 1804 starb. Vorher war die Warschauer Kirche zu St. Johann nur eine Collegiat-Kirche, und noch früher eine zur Erz-Diöcese Gnesen gehörige Parochialkirche. — Uebrigens ist auch der kürzlich ernannte neue katholische Erzbischof von Mohilew, Metropolit Zylinski, der sechste in der Reihe der Prälaten, welche seit der im Jahre 1783 erfolgten Errichtung dieses Erzbisthums die erzbischöfliche Würde in demselben bekleidet haben. Die Vorgänger des Prälaten Zylinski auf dem erzbischöflichen Stuhl von Mohilew waren: Stanislaus Bohusz Siestrzencewicz, gestorben im Jahre 1826; Kasimir Kaspar Cieciszowski † 1831; Ignaz Ludwig Pawłowski † 1842; Kasimir Dmochowski † 1851, und Ignaz Holowinski † 1855.

[Sefer-Pascha und der Kampf im Kaukasus.] Es ist bekannt, daß die Russen unternommen haben, die Forts, die sie an der Tscherkessischen Küste besaßen und während des orientalischen Krieges aufgaben, wiederzugewinnen, und daß bei den Kämpfen, die sich daran geknüpft, Trapezuntische Schiffe, die den Tscherkessen Proviant und Munition zugeführt oder Schmuggel getrieben haben sollen, Russischerseits mit Beschlag belegt worden sind. Unter diesen Umständen ist es von Interesse, Näheres über den Anführer der Tscherkessen am Schwarzen Meere, Sefer Pascha, und den Krieg, den er mit den Russen führt, zu erfahren; wir ergänzen daher frühere Mittheilungen durch folgende Nachrichten, die wir Polnischen Blättern entnehmen:

Seit längerer Zeit war nur der östliche Theil des Kaukasus der Schauplatz des Kampfes zwischen den Russen und den freien Bergvölkern; nachdem aber Schamyl im Jahre 1854 seinen Sohn von den Russen ausgeliefert erhalten hatte, schloß derselbe mit Rußland einen Vertrag, in Folge dessen der Waffenlärm verstummte. Der eigentliche Grund dieses einstweiligen friedlichen Zustandes ist darin zu suchen, daß die Russen während des letzten Krieges mit den Westmächten auf die Bergvölker keine Angriffe unternahmen, diese Völker aber wohl im Defensivkampfe zwischen Wäldern und Felsen unbezwingbar, dagegen völlig unfähig sind, einen Angriffskrieg in den Ebenen Grusiens gegen Rußland zu führen. Kaum aber war in der Krim die letzte Kriegstrompete verstummt, als auch schon ein neuer Kampf im Kaukasus begann. Diesmal entbrannte derselbe nicht im Osten unter dem tapfern Schamyl, sondern auf den westlichen Abhängen am Schwarzen Meer, in der Nähe von Anapa, im eigentlichen Tscherkessenlande. Dem Anführer der Bergbewohner, Sefer Pascha, ist es gelungen, die einzelnen zerstreuten Tscherkessenstämme einigermaßen zu vereinigen und zu concentriren. (Dieser Sefer Pascha ist nicht zu verwechseln mit dem Türkischen General Sefer Pascha, dem Polen Kościelski.) Jener Sefer Pascha ist ein Abkömmling alter Kaukasischer Fürsten, der seine Heimath, nachdem diese theilweise von den Russen unterjocht war, verließ und in Türkische Kriegsdienste trat. Während des letzten Krieges aber kehrte er mit Wissen und im Auftrage der Pforte in sein Vaterland zurück, nahm die Ruinen von Anapa in Besitz und wollte diese Festung für die Tscherkessen wieder aufbauen. In diesem Vorhaben störten ihn jedoch die Französischen Ingenieure, welche den Befehl hatten, die Trümmer in die Luft zu sprengen. Während der Expedition Omer's in Mingrelien bemühte sich Sefer, die Tscherkessen, Abchasen und die anderen Bergvölker des westlichen Kaukasus zum Aufstande zu bewegen. Seine Absicht mißlang, und er führte dem Omer nur einen kleinen Reitertrupp undisciplinirter Abchasen zu, die diesem mehr zur Last als zum Nutzen gereichten. Der Krieg, den die Türken gegen die Russen am Fuße des Kaukasus führten, rüttelte aber doch zuletzt die Tscherkessen und Abchasen wach, so daß Sefer endlich mehrere Stämme zu vereinigen vermochte. So gewann er nicht unbedeutende Streitkräfte, mit denen er einige der halbzerstörten, verlassenen Küstenforts besetzte, die er nach dem Pariser Frieden den Russen nicht wieder herausgab. Er bestand dann mit mehreren kleinen Truppen-Abtheilungen der Russen wiederholt glückliche Scharmützel und ist heute noch im Besitz eines Theils jener Küste und dadurch zur See in Verbindung mit der Türkei. Sein vortheilhaft postirtes Corps zählt einige Tausend kampfgeübter und gutbewaffneter Krieger, gegen welche die Russischen Truppen nur langsam vorrücken können, weil das Gebirgsland zu viel Terrainschwierigkeiten darbietet, die Tschernemorische Flotte aber, welche die Operationen erleichtern könnte, nicht mehr vorhanden ist. Berichte aus Konstantinopel haben die Sachlage anders dargestellt: sie wandeln kleine Treffen in Schlachten und große Siege um, und kleine Trupps in Armeen. Noch unsinniger ist es, wenn Französische Blätter behaupten, Sefer Pascha werde im Stande sein, die Verbindung Rußlands mit Persien zu erschweren, vielleicht sogar einer nach Persien ziehenden Russischen Hülfsmacht den Weg abschneiden. Sefer ist, trotz der Unterstützung, die er aus der Türkei und England bei seiner Verbindung mit dem Pontus erhalten mag, den Russen weit weniger gefährlich als Schamyl, dem er an Talent und Einfluß bei weitem nachsteht. Schamyls Kampf war nicht blos ein politischer, sondern zugleich ein Religionskrieg. Diese Grundlage fehlt dem Sefer gänzlich; er genießt überdies als Türkischer Pascha bei den Bergvölkern kein rechtes Vertrauen, welche eben so wenig Türkische als Russische Unterthanen sein wollen."

Wir knüpfen an diese Darstellung einen der übertreibenden Berichte aus Konstantinopel. Man schreibt nämlich von dort:

„Achmet Bei, Sohn des bekannten Sefer-Pascha, hat ein Russisches Corps von 10000 Mann (!) geschlagen, 500 Russen sollen auf dem Schlachtfelde geblieben sein, während der Serdar Kaftan des Tscherkessischen Corps den Russen mehrere Kisten Munition und Lebensmittel abnahm, nachdem er 100 Kosaken, welche die Karren escortirten, enthaupten ließ. Sefer Pascha ließ auch die Dörfer plündern und verbrennen, welche er im Verdachte hatte, mit den Russen einverstanden zu sein."

Diese Nachricht so bedeutender Erfolge der Tscherkessen würde, wenn sie überhaupt Wahrheit enthält, nach dem Maßstabe der obigen Mittheilungen zu beurtheilen d. h. mindestens sehr zu ermäßigen sein. Uebrigens geht doch auch selbst aus diesen Türkischen Uebertreibungen hervor, daß die Herrschaft jener Parteihäuptlinge, die sich durch List und Schlauheit die Gewalt angeeignet haben, auch unter den Tscherkessen ihre Gegner hat. Ein Russischer Bericht aus Tiflis vom 14. December meldet schließlich Folgendes:

Am 10. November verließen 40 Mann von der nogaischen Miliz und von transkubanischen Armeniern unter Führung des Majors Dubiag das Fort Kaladschinsk, um sich zu dem Detachement zu begeben, welches ein Fort an dem in die kleine Laba sich ergießenden Fluß Schedok aufbaut. Viertehalb Werst vor dem Schedok wurden sie von einer Abtheilung von etwa 300 Tscherkessen angegriffen, die plötzlich aus dem Walde hervorkamen. Ein heftiges Gewehrfeuer entspann sich und bald hatten die Russen 25 Verwundete und 3 Todte eingebüßt. Fünfzehn vertheidigten sich verzweifelt, bis 200 Kosaken aus dem Fort Schedok und 100 aus dem Fort Kaladschin zu ihrer Rettung herbeieilten und den Feind zum Rückzug zwangen. Dieser, bis nach dem Fluß Chads verfolgt, soll 20 Mann Todte eingebüßt haben, wovon jedoch nur 3 den Kosaken in die Hände fielen.

Das Gebiet dieses Kampfes ist der Nordwest-Abhang des Kaukasus nach dem Kuban hin; denn die Laba ist ein von dort her dem Kuban zuströmender Nebenfluß. Ob das hier erwähnte Gefecht in irgend welchem Zusammenhange mit der Türkischen Nachricht steht, ist nicht zu ersehen.

China.

* [Neue Feindseligkeiten. Englische Handelsforderung.] Englischen Privatnachrichten zufolge, soll es in Canton zu neuen Feindseligkeiten gekommen sein, an denen sich auch die Amerikaner betheiligten. Drei von Letzteren sollen von den Chinesen enthauptet, und ihre Köpfe auf der Stadtmauer aufgespießt worden sein. Aller Verkehr war begreiflicher Weise unterbrochen. — In London überreichte mittlerweile ein „Verein der mit China und Ostindien handelnden Kaufleute" dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Verzeichniß der Bedingungen, die sie China zum Vortheil ihres Geschäftes auferlegt zu sehen wünschen. Obenan darunter befinden sich die Herstellung eines völlig freien Verkehrs in Canton (wie er in Schanghai schon besteht), Eröffnung noch mehrerer Chinesischer Häfen, directe Staats-Verhandlung mit dem Kaiser in Peking anstatt mit untergeordneten Gouverneuren der Provinzen, Herabsetzung der Ausfuhrsteuern, Freigebung der Stromschifffahrt u. dergl. m. Der Verein führt zum Belage für die große Bedeutsamkeit des Englischen Verkehrs mit China an, daß während im Jahre 1842 die Theeausfuhr blos 42,000,000 Pfd., die Seidenausfuhr im Durchschnitt nicht über 3000 Ballen betrug, jene sich im Jahre 1856 auf 87,000,000 Pfd., diese sich auf 56,000 Ballen hinaufgeschwungen habe. Auf diese am 6. Januar gemachte Eingabe erwiederte Lord Clarendon am 8., daß die Regierung den darin ausgesprochenen gerechten Forderungen ihre Aufmerksamkeit schenken und Betreffs des wünschenswerthen neu abzuschließenden Vertrages fernere Rathschläge und Andeutungen des Vereins mit Vergnügen entgegen nehmen werde.

Nord-Amerika.

* New-York, 30. December. Der Dampfer „Texas" war mit 500 Walker'schen Söldnern von New-Orleans ausgelaufen, aber der „Tenessee", aus New-York, mit Verstärkungen für Walker an Bord, hatte einen Unfall und blieb in Norfolk sitzen. Berichte aus Costarica und Nicaragua bestätigen, daß Walker's Lage kritisch sei und melden von hitzigen Gefechten. 800 Mann feindlicher Guatemalteken standen am 17. in Nicaragua. — Die Vereinigten Staaten haben mit Oesterreich einen Verbrecher-Auslieferungs-Tractat geschlossen. — In Mississippi und Nord-Alabama dauerte die Angst vor Sclavenaufständen, so wie die Verhaftung von Negern fort. — In Peru Fortdauer der Parteikämpfe mit bewaffneter Hand. (T. D.)

„Der Appell an die Ritterschaft,

daß es nachgerade Zeit sei, daß unsere Ritterschaft Ernst mache mit der Uebernahme von Pflichten als Correlat von Rechten," in der Rundschau Nr. 7 dieser Zeitung enthält einen Vorwurf, welchen die Ritterschaft im Allgemeinen in Bezug auf die anßißige Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft meines Erachtens nicht verdient. — Sie hat es mit wohl wenigen Ausnahmen thatsächlich bewiesen, daß sie nicht allein Rechte reclamirt, sondern auch Pflichten ausgeübt hat. — Seit 1848, wo Alles in Frage gestellt wurde, und Eingriffe in das Eigenthum die Losung des Tages war, und wo es derselben nicht verargt worden wäre, wenn sie zu den ihr abgedrungenen Opfern die Last der ländlichen Polizei-Verwaltung denen überlassen hätte, welche, darin nur ein Vorrecht erblickend, dieselbe dem Staate oder den Gemeinden vindiciren wollten, — während dieser Zeit bis heute hat diese Ritterschaft ihre Pflicht unverdrossen erfüllt und, jeden Eigennutz verläugnend, die mißliebige, kostspielige und unbequeme ländliche Polizei allen Anfechtungen von unten und oben gegenüber im Interesse des allgemeinen Wohls verwaltet. — Wenn aber durch die jetzt beliebte Auslegung der zu einer revolutionären Zeit erlassenen Gesetze der Ritterschaft auch die Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft zugemuthet wird, so beruht der dagegen von so vielen und so verschiedenen Seiten erhobene Protest nicht auf der Absicht, sich einer ja nur vielleicht wenig kostspieligen Pflicht entziehen zu wollen, sondern vielmehr auf dem Bewußtsein der Pflicht, die Selbstständigkeit der Ritterschaft nicht verkümmern zu lassen und die Unabhängigkeit zu bewahren, welche durch die, für Andere ehrenvolle, für sie aber ganz ungeeignete Stellung eines ganz untergeordneten Staatsbeamten gefährdet erscheint, eine Stellung, welche die Ritterschaft oder deren Stellvertreter so lange einnehmen würden, als § 28 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 nicht aufgehoben wird. Ich hoffe, der Ansicht des geehrten Herrn Rundschauers entgegen, daß diese wichtige Angelegenheit durch die neuesten Maßregeln der Königl. Regierung ihre Erledigung nicht gefunden hat, sondern daß dies durch gesetzliche Maßregeln herbeigeführt werden wird, — bis wohin unser Protest nicht zurückgenommen werden kann.

Carow bei Genthin, den 12. Januar 1857.

Graf Wartensleben.

Die Substanz von Schwaben an das liebe Schweizervolk.

(Eingesandt an die Redaction aus Württemberg von guter Hand, mit der Bitte um Abdruck.)

Liebes Schweizervolk, dir droht Krieg. Du bist aus deiner behaglichen Sicherheit auf einmal aufgeschreckt und an die Schwelle einer ungewissen Zukunft gestellt. Du schwärmst für das Vaterland und für seine „Freiheit" und suchst dich selbst immer von Neuem zu versichern, dasselbe sei in Gefahr, und du müssest es reiten durch ernsten Kampf für seine „Ehre", und diese Ehre glauben deine Bundesräthe verletzt, wenn sie das, was sie in stolzem Muthe erst verworfen haben, nachträglich doch noch eingehen müßten, wenn sie Gefangene freigäben, die, ihrer alten angestammten Treue folgen, etwas was nur factisch beseitigt und unterdrückt, aber keineswegs durch gegenseitigen Rechtsvertrag aufgehoben war, in freilich unzeitigem Eifer wieder einsetzen wollten. Daß der König von Preußen ein Recht hätte, sein Land wieder zu erobern, wenn er wollte, könnt ihr ihm wohl nicht abstreiten, denn darin, daß er es bisher nicht gethan hat, liegt kein Beweis, daß er es überhaupt nicht thun könnte oder dürfte. Es ziemte sich also der Uebermuth einer Macht gegenüber, die ihre Freunde schützen will und das Recht und die Kraft hat, sie zu schützen, keineswegs, wenn man nachher doch wieder an die „Mäßigung" und „Milde" dieser Macht appelliren muß, um sich selbst vor dem Verderben zu bewahren. Denn daß ein Preußisches Heer in deinen Grenzen dir Verderben bringen kann, das fühlst du doch auch recht gut. Aber, warum ich dir, liebes Schweizervolk, jetzt extra diesen Brief zu schreiben mich gedrungen fühle, davon ist die Ursache das gewiß natürliche Staunen über die so plötzliche und so allseitige Berufung deiner Herren Bundesräthe auf „den Gott deiner Väter", über ihr „Gottvertrauen", über das ganz naive und unzweideutige Geständniß, daß Er mit seinem „Schutze" und seiner „Allmacht" und seinem „Segen" mit dabei sein müsse, wenn es nicht schief gehen solle; — das Zugeständniß, daß deine Begeisterung als die eines „christlichen Volkes" sich würdig anreihen müsse an den „Glauben" und die Großthaten „der Väter", wenn sie die Gewißheit des Gelingens in sich selber tragen solle. Das thut jetzt derselbe Bundes- oder Großrath, der neulich erst einigen Christen ihre Bitte abgeschlagen hat: auf eigene Kosten einen Mann als Professor ins Land rufen zu dürfen, der ein Buch gegen den „Materialismus" und für den „lebendigen Christengott" geschrieben hat. Der Großrath thut das aus bekannten Gründen, denselben, die auch die übrigen Erlasse bei gewissen Verfällen gegen die „Christenpartei" hervorriefen.

Was meinst du wohl, „liebes treues Schweizervolk", wie es sich ausnähme, wenn jetzt der Herr Bundesrath Carl Vogt von Genf sich an die Spitze deiner „Gottvertrauenden" Jugend stellte und sie mit „dem Gott der Väter" zum Kampf und — Siege?! — fühlte? Warum läßt Er sich jetzt nicht auch besonders hören, und die Professoren Alle, die — im Materialismus der ohne Zweifel „den Gott der Väter" verkündigt haben! — Ich wünsche dir als christlich Schwabensubstanz auch den Frieden und alles Gute, du liebes Schweizervolk, denn ich mag dich gern, und weiß, daß du nur irre geleitet und eben so inconsequent bist, wie deine Bundesräthe selbst; es freut mich aber, daß es für dich wie für deine Bundesräthe doch auch noch Zeiten geben kann, da der lebendige Christengott es euch eintränkt, daß Er wirklich noch „lebt", und daß ihr Ihn „brauchet", und daß Er „der Allmächtige" ist und „der Gott eurer Väter", und daß ohne „Seinen Segen" ihr wohl schwerlich in diesem ernsten Kampfe „siegen" werdet. Und ich danke es daher dem König von Preußen tausendmal, daß er euch in diese Angst hineingetrieben hat. Ich hoffe, sie solle Segensfrüchte bringen, und ich will mir diese Zeitungen, die so wunderliche Sachen enthalten, ganz besonders aufheben. Wenn ihr wieder zur Ruhe, und mit heiler Haut davon kommen solltet, so schlagt euch nur nicht selber wieder auf's Maul, und nehmet das, was ihr jetzt öffentlich ausgesprochen, das ehrliche und naive Geständniß, daß ihr Einen über euch zur Hülfe braucht, nicht gleich wieder factisch zurück, indem ihr dem „Materialismus", der sich in selbigen bekannten Büchern eurer bundesräthlichen und academischen Hochweisen in Beziehung auf den „Gott der Väter", den „Allmächtigen" und seinen „Schutz", den Er gewähren kann, in bekannter Weise ausgesprochen hat, nach wie vor Thür und Thor öffnet. Daß Er wirklich lebt, läßt er euch jetzt noch erpreß durch mich, Seinen Boten, sagen, und Er läßt euch weiter sagen, daß wenn ihr „die Freiheit" künftig wie bisher dahin deutet, daß „der Glaube der Väter" systematisch untergraben werden darf, ihr so wenig die Söhne eurer Väter seid, wie die Juden nach Luc. 3, 8. Der „Gott eurer Väter" wird euch nicht hören in der Zeit der Trübsal, wenn ihr, so bald ihr euch sicher fühlt, den Glauben an Ihn durch Hänseleien des Ungläubens untergrabt. Er läßet Seiner nicht spotten, und ist und bleibt der Lebendige, der er war, auch in Ewigkeit. Gegeben am Tage, da der Herr spricht in der Tageslosung: Er begehrt nichts, er will Dich ihm anhalten, er kennet meinen Namen, darum will Ich ihn schützen.

Kirche, Schule und Innere Mission.

Berlin, 14. Januar. Auf Veranlassung des Oberkirchenraths ist die Augsburgische Confession in die Littauische und Polnische Sprache übertragen und zum Behuf der Verbreitung unter die evangelische Bevölkerung der Littauischen und Polnischen Landestheile dem Druck übergeben worden. Es sind bereits zwei Auflagen veranstaltet worden. (Sp. Z.)

Wiesbaden, 13. Januar. Das „Fr. J." schreibt: In dem Nassauischen Orte Dietenbergen war vor Kurzem der Bürgermeister genöthigt, einer altlutherischen Gemeinde, die sich daselbst gebildet, Schutz zu gewähren. Dortige Bewohner hatten nämlich, als der Pfarrer Kurz daselbst einen Gottesdienst nach altlutherischem Ritus abhalten wollte, die Kirchenthüre verrammelt, worauf der Bürgermeister dieselbe öffnen ließ und der Gottesdienst stattfand.

Handel, Gewerbe und Industrie.

Halle a. d. S., 12. Jan. Seit einiger Zeit beginnt ein neuer Erwerbs- und Industriezweig in unserer Umgegend Eingang zu finden. Es ist dies nämlich die Fabrication von Spielwaaren und Nippsfiguren ꝛc. aus den verschiedensten Sorten von Moos, welche bereits auch in weiteren Kreisen bedeutenden Anklang gefunden haben. Diese Fabrikate gehören weder zu den Sonneberger, noch Nürnberger Spielwaaren, sondern bilden eine besondere Kategorie für sich und sind bis jetzt ohne Nachahmung. Etwas Aehnliches finden wir nur in einem Theile des Thüringer Waldes, wo Figuren, welche auch in den Handel kommen, aus Tannenzapfen gebildet werden. (N. H. Z.)

Prag, 10. Jan. Der Baron v. Riese-Stallburg hierselbst hat für die beste Construction eines zum Kochen und Heizen gleich tauglichen Ofens die Preise von 500 Fl., 200 Fl. und 100 Fl. Conventions-Münze ausgesetzt, welche auf der im September d. J. zu Koburg stattfindenden Versammlung Deutscher Forst- und Landwirthe zuerkannt werden sollen. Die Oefen sind bis Ende März d. J. an die Böhmische Gewerbe-Kanzlei in Prag einzusenden.

(Wollbericht.) Wien, 12. Jan. Obgleich im Gange der Geschäfte der vorigen Woche keine große Lebhaftigkeit bemerkbar war, fanden dennoch mehrere Verkäufe statt; wenigstens 350—400 Ctr. Wolle verschiedener Qualitäten, meistens Einschuren, wurden zu 116—190 Fl. nach Reichenberg, Brünn und auch etwas nach Bielitz an Tuchfabrikanten, Spinner und Händler verkauft, und waren die Preise für Verkäufer ziemlich günstig. — In Breslau wurden 2200 Ctr. aus dem Markte genommen; für Russische Kamm- und Tuchwolle zahlte man 70 Thlr., für Fabrikwäsche 100 Thlr., für Posensche und Polnische Einschuren 80—90 Thlr., für Schlesische 90—100 Thlr. — Hier zugeführt wurden: 295 Ballen verschiedene Walachische und 40 Ballen Widdiner Wollen. Von den früheren Lagern wurden verkauft: 77 Ballen diverse Walachische Sorten im Preise von 73—76 Fl., 211 Ballen Serbische à 63—64 Fl.

Vermischtes.

München, 11. Januar. Von Kloster Scheyern, wo die Benedictiner ein Knaben-Erziehungs-Institut haben, kam die schreckliche Nachricht hierher, daß vor zwei Tagen 12—14 Zöglinge beim Schlittschuhlaufen auf dem Klosterweiher mit dem Eise durchbrachen und ertranken. Man fügt bei, daß auch der die Aufsicht führende Ordens-Geistliche mit verunglückt sei. (S. M.)

Landau (in der Rheinpfalz), 10. Jan. Der bisherige Lehrer der Mechanik an der hiesigen Gewerbschule, Professor Franz, der längere Zeit an Melancholie litt, hat gestern durch einen Schnitt in den Hals seinem Leben ein Ende gemacht. (Pf. Z.)

Konstanz, 11. Januar. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: Wer den Spaziergang von Konstanz nach Kreuzlingen gemacht hat, der wird sich erinnern, auf der rechten Seite der Straße eine schöne Villa gesehen zu haben, welche den Namen „Belle Vue" trägt und diesen Namen auch in der That verdient. Dieses Haus wurde in den dreißiger Jahren von dem damaligen Hofgerichtsadvocaten Vanotti von Konstanz mit großen Kosten erbaut, um von da aus Deutschland zu revolutioniren. In demselben wurde nämlich eine Buchdruckerei errichtet und daselbst unter der Redaction und Mitwirkung von Würth, Elsner, Herwegh und Andern zuerst die „Volkstribüne" und dann der „Leuchthurm", sowie andere Druckschriften herausgegeben.*) Dieses Haus hat nunmehr ein Württembergischer Arzt, Vorstand der Thurgauischen Irrenanstalt in Münsterlingen, angekauft, um eine Privat-Irrenanstalt zu errichten. Und die Revolutionäre? Würth ist gestorben, Elsner ist erst kürzlich aus einer Irrenanstalt in seine Heimath zurückgekehrt. Herwegh und Vanotti sind flüchtig.

Marburg, 3. Jan. Der hiesigen Casino-Gesellschaft, welche wie erwähnt wegen der verweigerten Aufnahme des früheren Ministers Hassenpflug von dem Polizei-Director geschlossen war, ist durch ein Rescript des Ministeriums des Innern auf die eingelegte Beschwerde die Wiedereröffnung gestattet worden. (Die Nichtaufnahme des Ministers Hassenpflug mag taktlos und ungeschickt gewesen sein; aber einen Grund für Schließung des Casino's durfte dieses Factum allein doch in der That nicht abgeben. D. R.)

Jena, 6. Jan. An alle aus dem Album der Universität Jena ersichtliche ehemalige akademische Bürger Jena's ist in diesen Tagen vom Prof. Göttling die Aufforderung gelangt, ihre Anhänglichkeit durch Einsammlung und Einsendung von Beiträgen zu dem Denkmal zu bethätigen, welches die Universität zu der im Sommer des Jahres 1858 zu begehenden Feier ihres 300jährigen Bestehens ihrem Stifter, Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen, zu errichten beabsichtigt. (Westph. Z.)

New-York, 20. December. Am 11. d. M. starb in Brooklyn der Advocat Hermann C. Ludewig, aus Sachsen gebürtig. Er war vor mehr als zwölf Jahren nach Amerika gekommen und hier völlig heimisch geworden. Lange Secretair der Deutschen Gesellschaft, erwarb er sich einige wissenschaftliche Verdienste durch seine „Biography of the local history of the State of New-York" und eine Bibliothek der Indianischen Sprachen. Dr Ludewig war lange Zeit der New-Yorker Correspondent der Allgemeinen Zeitung.

*) So viel wir wissen, bestand dort noch vor Kurzem die Buchhandlung von Jenny u. Comp., die es sich zur Aufgabe machte, revolutionäre, namentlich gegen Preußen gerichtete Schriften zu billigen Preisen zu verbreiten. D. R.

Inserate.

[469] Es geht mir besser. Meine Angelegenheiten nehmen den besten Verlauf. Darf ich bald einen Brief erwarten?

Jonathan.

Der Hülfs-Verein des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche wird auch in diesem Jahre eine Reihe von Vorträgen veranstalten, in welchen die Bestrebungen des Central-Ausschusses auf dem Gebiete der innern Mission zur Kenntniß des größeren Publicums gebracht werden sollen. Der erste dieser Vorträge, der zu seinem Gegenstande „die deutsche Auswanderung vom Standpunkte der innern Mission betrachtet" haben wird, findet am 16. d. M., 7 Uhr Abends, im Saale des Evangelischen Vereins, Oranien-Straße 106, durch Herrn Prediger Müllensiefen statt. [464]

Den zweiten Vortrag wird der Herr Hof-Prediger Dr. Krummacher, den dritten der Herr Dr. Wichern halten.

Der Zutritt zu diesen Vorträgen steht Jedem frei.

Berlin, den 15. Januar 1857.

Der Vorstand des Hülfs-Vereins

von Sommerfeld, Oberst im Kriegs-Ministerium. Graf von Bismarck-Bohlen, Major und Flügel-Adjutant. Gamet, Präsident und Geh. Finanzrath. Müllensiefen, Prediger an St. Marien. Graf von der Gröben, Kammerherr

* Naugard, 29. December. Mit dem 1. Januar c. wird der hiesige königl. Straf-Anstalts-Director Herr Schnuchel auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt, und haben bei dieser Gelegenheit als ein Zeichen der Ehrfurcht, die Gefangenen der Anstalt durch eine Deputation ihrer Mitgefangenen dem scheidenden Director ein sauber, in rothem Sammet gearbeitetes Album überreichen lassen. Dieses Geschenk wird für Herrn Schnuchel um so größeren Werth haben, als in demselben Ansichten verschiedener Gebäude der Straf-Anstalt, die während seiner Direction gebaut, von kunstgeübter Hand Gefangener gezeichnet sind. Ebenso haben die Aufseher an Herrn Schnuchel eine Adresse ergehen lassen, und die höheren Anstaltsbeamten ihm ein passendes, in Silber gearbeitetes Geschenk verehrt. [459] (P. Z.)

Offene Gymnasiallehrer-Stelle.

[272] Am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin soll zu Ostern d. J. die 11. Lehrerstelle neu besetzt werden, welche ein jährliches Einkommen von 448 Thlrn. Conv. und 3 Faden Buchenholz gewährt. Gewünscht wird ein vorzugsweise für den Unterricht in den alten Sprachen befähigter Lehrer. Schulmänner und Schulamts-Candidaten, welche sich bei zu eröffnender Concurrenz zu betheiligen und Probelectionen zu halten beabsichtigen, wollen sich spätestens bis Ende dieses Monats bei dem Director des Gymnasiums, Herrn Dr. Lübker, hieselbst melden, auch ihren Meldungen einige Nachrichten über ihren Lebenslauf und Studiengang, so wie ihre Zeugnisse in vidimirter Abschrift beilegen.

Parchim, in Mecklenburg Schwerin, den 8. Januar 1857.

Das Scholarchat des Friedrich-Franz-Gymnasiums.
G. Schmidt, Superintendent und Protescholarch.

Offene Lehrerstelle.

[503] Eine Lehrerstelle an der hiesigen Oberschule, mit einem Correctorat verbunden, soll möglichst bald wieder besetzt werden. Pro schola geprüfte Candidaten des Predigt- und Schulamts wollen ihre Bewerbungen und Qualifications-Zeugnisse an uns einreichen.

Das Jahrgehalt der Stelle ist 350 Thaler.

Pyritz, den 13. Januar 1857.

Der Magistrat.

[465] Ein lutherischer Candidat der Theologie, fromm u. frisch, der Erfahrung im Unterrichtswesen, sowie Kraft, Lust u. Geschick hat, an einem entschieden christlichen Pensionat f. junge Mädchen zu wirken, kann spätestens zu Ostern d. J. eine sehr angenehme Stellung erhalten. — Bei c. 24 St. wöchentl. in Religion, Geschichte, Geographie, Literatur u. deutscher Sprache 300 Thlr. nebst Tisch u. Wohnung. Portofreie Meldungen, mit guten Zeugnissen versehen, nimmt an der Stadtpfarrer Meyer in Homburg v. d. Höhe.

[501] Ein Candidat des Predigtamts, in der Musik und im Unterrichten geübt, im Französischen und in den alten Sprachen tüchtig, sucht zum 1. April eine dauernde Stellung als Lehrer an einer öffentlichen oder Privat-Lehr-Anstalt innerhalb oder außerhalb Preußens oder auch als Hauslehrer. Adressen erbittet man in der Exped. d. Kreuz-Ztg. sub O. N.

[322] Eine junge Engländerin, welche Musik und allen wissenschaftlichen Unterricht in Englischer, Deutscher oder Französischer Sprache ertheilt und hierüber Zeugnisse vorlegen kann, wünscht sogleich als Erzieherin oder Gesellschafterin einzutreten. Portofreie Anfragen unter Adresse P. C. Braunschweig poste restante.

[493] Une institutrice qui sache bien l'allemand, le français, l'anglais, la musique etc. peut être placée par moi. Appointemens 3000 florins.

Matthieu, Leipziger Str. 82.

[473] Ein junger Edelmann, seit mehreren Jahren selbstständig angesessen gewesen, sucht — durch den Verkauf seines Gutes in Unthätigkeit versetzt, der er ein Ziel setzen möchte, durch seine große Vorliebe zur Landwirthschaft getrieben, und durch die Einsicht geleitet, daß jetzt bei den unsichern Hypothekenverhältnissen ein größeres Vermögen als das seinige zum Ankauf gehört und gute Pachtungen höchst selten — eine seinen Kenntnissen angemessene Stellung, am liebsten als Bevollmächtigter eines Edelmannes über dessen Güter. —

Die Landwirthschaft von der Pike auf erlernt habend, ist er mit beinah allen industriellen landwirthschaftlichen Unternehmungen vertraut, hat selbst alle Arten von Meliorationen im Großen ausgeführt, die Forstwirthschaft selbstständig betrieben und auch schon die Verwaltung eines sehr großen Complexes geleitet, so daß er alse einer derartigen Stellung vollständig gewachsen sein würde. —

Gefällige Adressen sub N. P. Z. 8 wird die Expedition der Kreuzzeitung die Güte haben zu expediren.

Eine mit **vorzügl.** Attest. versehene, **gebildete Person**, welche bereits bei jüngeren Kindern den **Unterricht** u. **d. Pflege** mit best. Erfolg vorgestanden, sucht eine andere Stelle; auch z. **Stütze der Hausfrau**, da sie in der **Wirthschaft u. feinen Küche** erfahren ist. — Näheres ertheilt bei Herrn **H. Dankworth**, Berlin, Schützenstraße Nr. 58. [491]

[434] **Eine anständige junge Polin**, mit guten Attesten versehen, welche auch fertig Deutsch spricht und schon bei einer gräflichen Familie auf dem Lande einer Meierei vorgestanden hat, sucht eine ähnliche Stellung oder einen Platz als Kammerjungfer, da sie auch in dieser Beziehung vollkommen qualificirt und ihrer Herrschaft während längerer Zeit auf Reisen gefolgt ist. Das Nähere ist zu erfahren bei dem T

[480] **(Gouvernantenstelle.)** Eine mit den erforderlichen Kenntnissen versehene Gouvernante wird zu engagiren gesucht durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

[461] **Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt auf dem Ritter-gute Lützschena bei Leipzig.**

Am 2. April beginnt der Sommer-Cursus in der im vorigen Jahre von 64 Landwirthen besucht gewesenen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Lützschena, wo die Landwirthschaft practisch und theoretisch gelehrt und in täglich 5 Stunden vorgetragen wird: Acker- und Wiesenbau, Drainage, Witterungskunde, Viehzucht, technische Gewerbe, landwirthschaftliche Betriebslehre, Buchführung und Baukunde von Director Bruns, [illegible] Professor Reichenbach; National-Oekonomie, Geschichte der Landwirthschaft und Landwirthschafts-Recht von Dr. Löbe; Thierheilkunde von Thierarzt Pritzisch; Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Agricultur-Chemie, Physik und Mineralogie von A. Heppe; Mathematik nebst practischem Feldmessen von H. Lobeck; Ackerbonitirung und Forstkunde von Geometer Striegler. Die übrige Zeit wird der practischen Oekonomie gewidmet.

Die Statuten sind vom Director Bruns in Lützschena zu erhalten.

[485] Zwei Herrschaften in Pommern von 13,000 und 18,000 Morgen Areal, mit bedeutenden Holzbeständen, an flößbaren Strömen, sollen mit 150,000 Thlrn. und 180,000 Thlrn. Anzahlung verkauft werden. Adressen von Selbstkäufern unter Z. 98 werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

[474] In der Mark oder in Pommern — wird ein Rittergut im Preise von 50—70,000 Thlr. zu kaufen oder eine bedeutendere Pachtung zu übernehmen gesucht. — Bedingungen: Guter, dankbarer Boden, guter Bauzustand und geräumiges, gesundes Wohnhaus. — Ganz specielle Anschläge, enthaltend: „Namen des Gutes und Besitzers, Lage desselben, Aussaat, Areal, Inventar, Hypothekenangabe" — wird die Expedition dieses Blattes sub G. v. F. 18. befördern — woselbst auch der Name des Einsenders zu erfragen. — Discretion wird zugesichert.

„Herrn Carl Jacobi in Berlin.

„Pl. b A., den 9. Januar 1857.

„In einer früheren Nummer d. N.-Zeitung las ich, „daß Sie auch den Unterricht im Italienischen in „Briefen herausgeben; und da ich mich gern auch im „Ital. unterrichten möchte, wollte ich Sie hierdurch ersuchen, Ihren ferneren Sendungen (im Engl. u. Französ.) „auch noch den Unterricht im Ital. beizulegen. „— Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, „Ihnen für das, was ich bereits durch Sie im Engl. „u. Französ. gelernt habe, meinen herzlichsten Dank zu „sagen u. meine vollkommenste Anerkennung auszusprechen. Ja! Sie konnten in Wahrheit sagen: die Methode läßt Nichts zu wünschen übrig:" (ich sagte: lässt kaum Etwas zu wünschen übrig) „denn man „sieht mit jedem Schritte, was man gelernt hat, u. wird „genöthigt, das Gelernte sogleich praktisch anzuwenden — — A. Z.....r."

„Gr. b. B., d. 4. Januar 1857.

„Ew. übersende ich hiermit 4 Thaler, welche mit „den früher übersandten 2 Thalern die Hälfte des Ho„norars für Ihren briefl. Unterricht in der französ. „Sprache betragen. — Auch meine Erwartungen „sind, so weit ich den Unterricht jetzt schon beurtheilen „kann, bei Weitem übertroffen. F. M..r."

„H., d. 20. December 1856.

„Fräulein R. W., an welche Sie die ersten französ. „Unterrichtsbriefe gesandt, befindet sich nicht mehr bei „uns, sondern in New-York, bei ihrer Tante. — Ich „werde später selbst noch auf Ihre französ. Briefe reflectiren, da ich mich bereits günstiger Resultate Ihrer „Methode in der engl. Sprache (welche ich mit „R. W. aus Ihren engl. Briefen gründlich „erlernte) zu erfreuen hatte. H. S.....r."

[435]

(Aehnlicher Briefe früherer Theilnehmer ist eine grosse Anzahl vorhanden. Ich lasse heute nur noch einen Brief folgen. Wer für die Sache sich interessirt, kann die Originale bei mir einsehen.

„Berlin, den 7. August 1853.

„Geehrter Herr! — Mit stets steigendem Interesse „habe ich Ihre Circulare bis zum zwanzigsten (also „nur erst das erste Drittel) streng nach der gegebenen „Anweisung durchgearbeitet und dabei gefunden, wie sehr „Ihre Methode geeignet ist, das Trockene und Schwierige eines Sprachstudiums durch angemessene und glückliche Wahl der Lehrobjecte wie durch überaus leichte „Verständlichkeit und populäre Haltung im Vortrage zu „beseitigen. Bereits jetzt fühle ich mich fähig, jeden Gedanken in engl. Sprache auszudrücken, und „laden Bekannte, welche durch langen Aufenthalt in „England und Amerika die engl. Sprache erlernt haben, „besonders die Richtigkeit meiner Aussprache, „ein Belag, wie gut Ihre Methode den für am Schwierigsten gehaltenen Theil der engl. Sprache überwältigt. „Ich schließe mit der ergebensten Versicherung, daß ich „vorstehende auf Ehre und Gewissen abgegebene Erklärung Jedermann gegenüber zu vertreten im Stande „bin. — Ew. sehr ergebenster.

G. L..g.....dt."

Die **engl.** u. die **französ. Sprache** lehre ich (durch neue Unterrichtsbriefe) einzeln in sechs, zugleich (nebeneinander) in zehn, die **italien.** Sprache allein in nur fünf Monaten, u. wöchentlich erhält man einen 1—2 Bogen langen, mit vollkommener Darstellung der Aussprache gedruckten Brief, zu dessen Studium weder Vorkenntnisse noch Bücher nöthig sind, FRANCO (im In- und Auslande). Ich selbst vermag nicht, mündlich so schnell zu unterrichten. — Das Honorar beträgt: für die engl. u. französ. Sprache zusammen zwanzig, einzeln zwölf, für die ital. Spr. zehn Thaler; wovon wenigstens die Hälfte voraus an mich zu entrichten ist. — BERLIN, im Januar 1857.

Karl Jacobi,

Wohnung: Neue Promenade 3 (am Haack. Markt). Sprechstunde: im Unterrichtslocal, Rosenthaler Str. 39 (gleichfalls am H. Markt) 3—4 Uhr.

Das Schlittschuhlaufen

erlernen ohne jede Gefahr Herren und Damen (letztere auch einzeln) an Geräthen in wenigen Stunden; eben so Knaben und Mädchen zu jeder gewünschten Tageszeit Niederwallstraße 11. [475]

[471] Nachhülfestunden in den Naturwissenschaften und Mathematik werden zu geben gewünscht; Adr. werden im Int.-Comt. sub B. 42. entgegengenommen.

Ritterguts-Tausch.

Einige angenehm gelegene Rittergüter verschiedener Größe in der Lausitz und in Nieder-Schlesien sollen Familienverhältnisse halber gegen solide Häuser in Berlin zum reellen Werth und 5—15,000 Thlr. baarer Anzahlung vertauscht werden. Adressen sub A. 51 nimmt das Intelligenz-Comptoir an. [495]

[319] **Gutsverpachtung.**

Die bei Stralsund belegenen Güter Preetz und Schmedshagen [illegible] werden. Die Area beträgt 2046 Morgen 119 □.-Ruthen, wovon 1757 Morgen 93 □.-Ruthen Acker sind. Es sind dazu Licitations-Termine auf den 2. und 12. Februar und schließlich auf

den 20. Februar d. J., Vorm. 11 Uhr,

in meiner Wohnung, Fährstraße Nr. 80, anberaumt. Karte, Flurregister und die Verpachtungsbedingungen können schon vor den Terminen bei mir eingesehen, und können die Güter jederzeit nach vorgängiger Meldung bei dem Inspector besehen werden.

Stralsund, den 10. Januar 1857.

C. Schwing,
Rechtsanwalt.

[483] **Eine Seifenfabrik** mit ausgedehnter Geschäftsverbindung, in einer bedeutenden Stadt Pommerns, soll unter sehr günstigen Bedingungen mit 4—5000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Adressen von Selbstkäufern werden in der Expedition dieses Blattes unter L. 65 erbeten.

[484] **Eine Eisengießerei** in Pommern, deren Betrieb sehr großartig werden wird, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort mit sämmtlichen Modellen und Utensilien mit 15—20,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Selbstkäufer werden gebeten, ihre Adressen unter P. 92 in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

[502] Eine herrschaftlich gut möblirte Wohnung von 5 Zimmern, 1 Cabinet, mit oder ohne Küche, ist sogleich in der zweiten Etage Zietenplatz 2 in einem herrschaftlichen Hause zu vermiethen. Das Nähere 2 Treppen rechts.

[467] Deßauer-Straße Nr. 7 ist die 2. Etage, 7 neu decorirte Zimmer, nebst Zubehör, vom 1. April c. ab zu vermiethen und von 11 Uhr Vorm. zu besehen.

[470] Unter den Linden Nr. 17 ist die halbe 2. Etage, bestehend aus: 7 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Z., auch Stallung u. Wagenremise, zum 1. April d. J. zu vermiethen.

[140] **Für ansteckende Krankheiten, Hautübel** ꝛc., **Dr. Ed. Meyer,** Mohrenstraße 30, am Gensd'arm.-Markt, privatim zu consultiren von 2—4 Uhr.

Der Verkauf der Böcke aus der hiesigen Stammheerde beginnt am 20. Januar d. J. Aus derselben sind auch noch 200 Stück geeignete Zuchtschafe abzulassen.

Rittergut Goebel bei Leitzkau, im 1. Jerichower Kreise.

v. Thümen. [326]

Matthieu

à Berlin, Leipzigerstr. 82.

Concessionnaire du bureau de placement pour instituteurs, institutrices ou dames de compagnie

a l'honneur d'offrir respectueusement ses services aux hautes familles tant à l'étranger que dans ce pays. [463]

[479] Ein Wiener Stutz-Flügel in Nußbaum z. 55 Thlr., 1 Pianino z. 140 Thlr., gediegene Engl. Flügel z. 350 Thlr. und eine große Auswahl Pianino's, 2- u. 3chörig, hohe u. niedrige, z. festen Preisen empfiehlt die Piano-Fabrik von

A. Homuth, Schützenstr. 15, 1 Tr.

Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungs-Bank f. D. zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1856

ca. 60 pCt.

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Anstalt, so wie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1856 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind sowohl der Unterzeichnete als die Agenten

Herr C. L. Asche, Leipzigerstraße Nr. 47,
" B. Wustandt, Spandauerstraße Nr. 44,
" A. Legeler, neue Schönhauserstraße Nr. 9,
" F. Kuhlbrodt, Friedrichsstraße N. 110

jederzeit bereit. [230]

Berlin, den 8. Januar 1857.

Der Haupt-Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
v. Meibom,
Alexanderstraße Nr. 43.

[426] Wir haben die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß die durch den Gesellschafts-Vertrag vom 19. Juli c. errichtete

„Preußische Handelsgesellschaft"

durch die Uebernahme des unter der Firma: **J. Simon Wwe. u. Söhne** hier bestandenen Bankhauses ihre Geschäftsthätigkeit erweitert hat.

Unser Wirkungskreis erstreckt sich auf alle in § 2 u. 3*) unserer Statuten bezeichneten Verkehrszweige, und werden wir den uns zu ertheilenden Aufträgen alle Aufmerksamkeit widmen.

Im Falle der Verhinderung eines Chefs sind die Herren Sonnenberg und Uff bevollmächtigt, **gemeinschaftlich** statt seiner zu zeichnen.

Königsberg, den 1. Januar 1857.

Preußische Handelsgesellschaft.
Moritz Simon. A. Andersch.

*) In Uebereinstimmung mit den §§ 2 und 3 des Statutes wird sich unser Wirkungskreis vornehmlich auf folgende Branchen erstrecken:

1) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand; 2) Gewährung von Crediten in laufender Rechnung; 3) Conto-Correntes-Geschäfte; 4) Ein- und Verkauf von Wechseln und Waaren für eigene und fremde Rechnung, von Staatspapieren und Actien für fremde Rechnung; 5) Annahme von Geldern gegen Zinsen in laufender Rechnung auf kürzere und längere Zeit; 6) Uebernahme größerer Geschäfte in allen Branchen des Handels, wozu die Geldkräfte Einzelner nicht ausreichen; 7) Vermittelung von Actien-Gesellschaften auf den Gebieten des Handels, der Industrie und Landwirthschaft, der Rhederei, des Eisenbahn-, Chaussee-, Canal- und Bergbaues ꝛc.; 8) Betheiligung bei den Zeichnungen zu den ad 7 aufgeführten Unternehmungen, so wie bei Staats- und Communal-Anleihen; 9) Errichtung von Commanditen an bedeutenden Handelsplätzen.

[437] Capitalisten, welche bei Bildung einer Gesellschaft für Hochöfen und Puddingswerke im Rheinlande sich zu betheiligen wünschen, belieben ihre Adressen unter Chiffre Z. 5. der Expedition dieses Blattes zu übergeben.

[481] Eine goldene Uhr, eine wahre Seltenheit, ist zu verkaufen. Sie zeigt die Secunde, Datum der Monate und die Stunde in vier Welttheilen, in Europa, Asien, Afrika und Amerika. Wo? sagt die Expedition der Kreuzzeitung.

[447] Im Verlage von **Alexander Duncker,** Königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist soeben erschienen:

Das Portrait

Sr. Excellenz des Herrn

Minister-Präsidenten

Freiherrn von Manteuffel.

Nach der Natur gezeichnet von L. Pietsch, lithographirt von E. Süßnapp. Royal-Folio 2 Thlr., — avant la lettre 3 Thlr. —, avant la lettre sur chine 4 Thlr.

Es existirte bisher weder ein Bild, das die Züge des Freiherrn von Manteuffel in sprechender Aehnlichkeit wiedergäbe, noch eins, das ihn als Staatsmann auf würdige Art darstellte. Der Zeichner hat diese zwiefache Aufgabe meisterhaft zu lösen gewußt, und der Lithograph ist seinen Intentionen in der geistreichsten Weise gefolgt. So wird denn dieses schöne Bild nicht nur ein willkommener Schmuck der Wohnung jedes Patrioten sein, sondern auch weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus mit Freuden begrüßt werden.

Wichtige Erscheinung!

Bei Otto Janke in Berlin erschien so eben und ist vorräthig in der Mittler'schen Buchhandlung, Stechbahn Nr. 3:

Skizzenbuch

aus Neuenburg und der Schweiz.

Von [454]

Hans Wachenhusen.

19 Bogen. Eleg. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der renommirte und beliebte Verfasser giebt in diesem Buche treu und wahr Alles wieder, was er in Neuenburg bei seinem Aufenthalt im December 1856 gesehen und empfunden. Pikant und unterhaltend geschrieben, wird dies geistreiche Werk gewiß überall Freunde finden.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O. ist so eben erschienen:

Monatsschrift

für

Deutsches

Städte- und Gemeindewesen.

Redigirt von **B. Graeser,** Stadtrath.

Jahrgang III. Heft I. [466]

Inhalt: I. Vorwort. — Deutsche Städte und Zeitungen, von Dr. A. Autenberg in Berlin. — Das germanische Museum zu Nürnberg in seiner Beziehung auf das Städtewesen, von Th. Oelsner in Breslau. — Ueber städtische Geschichtsforschung, von A. Lammers in Hildesheim. — Leipzigs Messen- und Waaren-Verkehr, von Dr. Ad. Bock in Gotha. — II. Statistik. Verfassung und Verwaltung der freien und Hansestadt Lübeck. — Mittheilungen über das Krankenhaus zu Stade. Vom Bürgermeister Neuburg zu Stade. — III. Monats-Chronik. — IV. Literatur. — V. Anhang.

Die Monatsschrift für Deutsches Städte- und Gemeindewesen, auf welche alle Post-Anstalten und Buchhandlungen Bestellungen zu dem vierteljährlichen Abonnements-Preise von 1¼ Thlr. annehmen, erscheint zu Anfang eines jeden Monats in brochirten Heften. Sechs Hefte bilden einen Band mit besonderem Titel und Inhaltsverzeichniß.

Die bereits erschienenen 18 Hefte der Monatsschrift für Preußisches Städtewesen werden auf Nachbestellung prompt expedirt.

Ananas in bester Qualität empfiehlt billig

Th. Nouffet's Conditorei,

Leipzigerstraße 42. [165]

[267] **Pariser Handschuhe,**

neueste Ballfächer, Parfümerie- und Toiletten-Artikel empfing in reichster Auswahl von Paris und London

Ludwig, ci-devant **Rey,**

Magasin de Paris. 33 Charlottenstrasse 33.

[424] **Kiefersaamen, Pinus sylvestris,**

auf meiner Kleng-Anstalt gewonnen, frei Bahnhof Brahlstorff, à Pfd. 14 gGr. Außerdem verschiedene andere Waldsämereien zu möglichst billigen Preisen.

Neuhaus a. d. Elbe.

C. Ehling,
Klengelei-Besitzer.

Die Porzellan-Malerei

von **C. Apel,**

Kochstr. Nr. 2, empfiehlt sich mit aller Art Malerei auf Porzellan, so wie Wappen, Figuren, Landschaften und Blumen, und verspricht, wie auch schon bekannt, gute Ausführung zu den billigsten Preisen; auch wird daselbst grundirt und aufgezeichnet. Damen-Malereien werden gut vergoldet und gebrannt.

Aufträge von außerhalb werden reell und pünktlich besorgt. [458]

Grabkreuze, Grabtafeln und Denkmäler

von Metallguß und Marmor fertigen in jeder Art und Größe, und halten Lager zur Ansicht

[482] **Mertins & Eckardt, Leipzigerstr. 86.**

Pariser Blumen- und

[496] **Federn-Lager**

von W. T. Stegemann,

Jäger-Straße Nr. 27.

Die ersten Sendungen von Blumen- und Federn-Coiffüren ꝛc., von den billigsten bis zu den feinsten sind so eben für den Carneval von Paris eingetroffen.

[486] Täglich frische **Seefische,** frische **Hasen,** große Rügenw. **Gänsebrüste,** fetten geräuch. Lachs, Neunaugen, Sardellen, Sardines, fr. Gothaer Schlack-, Leber- und Röst-würste, Tellow, Rübchen, Nh. Prünellen, Türk. Pflaumen, Ital. Marronen, Moskauer Zuckerschoten empfiehlt billigst Emil Weisse, Papenstraße 12.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Im December 1856 betrugen die Einnahmen 126,560 Thlr.
Hierzu Einnahme pro Januar bis incl. November . . . . . 1,520,740 "
Ganze Einnahme . . . . . 1,647,300 Thlr.
Im Jahre 1855 betrugen die Einnahmen . 1,536,570 "

Daher **Mehreinnahme** pro 1856 110,740 Thlr.

Berlin, den 14. Januar 1857. [490]

Die Direction.
(gez.) Fournier.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Berichtigung. In Nr. 11 muß es in der Verlobungs-Anzeige statt Jacobine von Arnim, geb. Weibsch, — Weitsch heißen.

Verbindungen.

[500] Unsere am 14. d. zu Breelau vollzogene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an

Carl von Wedell,
Sec.-Lieutenant im Garde-Dragoner-Regiment,
Adjutant der 2. Garde-Cavallerie-Brigade.
Valeska von Wedell,
geb. v. Prittwitz-Gaffron.

[498] Unsere am 9. d. Monats in Stralsund vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 14. Januar 1857.

Herrmann Hoppe.
Henriette Hoppe, geb. Braun.

Geburten.

[476] Die unter Gottes Beistand am 12. Januar glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Spiegel-Dammer, von einem kräftigen Knaben zeige ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch an.

v. Heydebrand u. d. Lasa-Nassadel,
Handelsältester.

Die gestern früh 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Julie, geb. v. Wedell-Burghagen, von einem Sohne, den der Himmel heute früh jedoch wieder zu sich nahm, beehre ich mich, fernen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Blankensee, den 13. Januar 1857.

[462] v. Wedell.

Die heut unter Gottes gnädigem Beistand erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Sophie, geb. Hesse, von einem gesunden Töchterchen beehre ich mich statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kirchhayn, den 12. Jan. 1857.

v. Tilly,
[487] Prediger.

Todesfälle.

Am 11. d. M., früh ¼4 Uhr, wurde uns durch einen unerwarteten Tod die theure, unvergeßliche Gattin und Mutter entrissen. Sie entschlief still und sanft im festen Glauben an ihren Heiland. Tief gebeugt durch diesen unerforschlichen Rathschluß flehen wir zu Gott dem Herrn um seinen Trost und bitten unsere entfernten Freunde und Bekannten um eine stille Theilnahme. [499]

Deutsch-Kessel, den 13. Januar 1857.

Der Landrath von Bojanowsky
und seine Kinder.

[468] Meine Schwiegermutter, die verwittwete Criminal-Räthin Wunderer, geb. Hahn, hat diesen Morgen um 5 Uhr, im fast vollendeten 87. Lebensjahre, ihr Leben voll Liebe und stiller Opfer sanft geendet.

Berlin, den 14. Januar 1857.

Graffunder,
zugleich im Namen meiner Frau und meiner
Schwägerin, der verw. Geh. Ober-Reg.-R. Schweder.

[472] Heute Morgen 12½ Uhr starb nach langem und schmerzlichem Leiden sanft und selig in dem Herrn unsre liebe Mutter, Elisabeth Andrae, geb. Stahl.

Roman und Hannover, den 13. Januar 1857.

Alexander Andrae,
Helene Andrae, geb. Flügge.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 15. Januar. Im Opernhause. (11. Vorstellung.) Die Familien Capuleti und Montecchi. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (14. Abonnements-Vorstellung.) Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. — Kleine Preise.

Freitag, den 16. Januar. Im Schauspielhause. (15. Abonnements-Vorstellung.) Der Sonnwendhof. Volks-Schauspiel in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. — Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, den 17. Januar. Im Opernhause. (12. Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl: Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Acten, von R. Wagner. Ballets vom Kgl. Balletmeister P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (16. Abonnements-Vorstellung.) Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Donnerstag, den 22. Januar. Erster Subscriptionsball.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 16. Januar. **Gastvorstellung der Sennora Pepita de Oliva.** Hierzu: Des Uhrmachers Hut. Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen von Grandjean. Dann: **El Ole,** getanzt von Sennora Pepita de Oliva. Hierauf: Die Dienstboten, Lustspiel in 1 Aufzug, von Benedix. Zum Schluß: Der Kurmärker und die Picarde. Genrebild in 1 Aufzug von L. Schneider. (Marie: Sennora Pepita de Oliva.) — Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 20 Sgr. ꝛc. [486]

Sonnabend, den 17. Jan. Zum ersten Male: Donna Diana. Lustspiel in 3 Aufzügen von West. (Donna Diana: Frau Hahn, vom Stadttheater zu Cöln; — Don Cäsar: Herr Nekowsky-Linden, als Gäste.)

Königsstädtisches Theater.

Freitag. Zum Benefiz des Deutschen Bearbeiters: **Die Armen von Paris.** Schauspiel in 5 Acten, nebst einem Vorspiel: **Der Banquier von Bordeaux.** Frei nach dem Französischen bearbeitet von C. Jerrmann.

Sonnabend. Zum 126. Male: Der Actienbudiker. Vorher: Komischer Prolog. [492]

[497] **Kroll's Etablissement.**

Freitag, den 16. Januar. Zum 1. Male: **Die Braut-Piraten.** Schwank in 1 Act, von Dr. Cohnfeld. Hierauf, zum 1. Male: **Sind Sie vielleicht Frau Meyer?** Schwank in Act, von C. W. Lichtenmann. Alsdann: **Des Friseurs letztes Stündlein.** Solofscherz mit Gesang von H. Salingré. Zu Anfang und zum Schluß: Großes Concert unter Leitung des Capellmeisters Hrn. Joh. Gung'l. Anfang des Concerts 5½ Uhr, der Vorstellung 6½ Uhr.

[489] **Circus Renz.**

Freitag, den 16. Januar 1857.

Der Arabische Schimmelhengst Aly wird eine Treppe von 14 Stufen vor- und rückwärts auf- und ablaufen und sich zuletzt auf einem Tableau von 11 Fuß Höhe im Brillant-Feuerwerk aufhalten. — Das Springpferd Intus, vorgeführt von C. Renz. — Troubadour, weißgeborner Arabischer Hengst, geritten von C. Renz. — Les poses académiques par Mr. Carré, les petits Jules, Balduin et la petite Amande Renz. — Mlle. Käthchen Renz in ihren graziösen Tänzen und Sprüngen. — Catharina, die Banditenbraut, mimische Scene mit Evolutionen und Tanz von Mlle. Louise Loisset. — Diana, die Göttin der Jagd, von Mlle. Clotilde Guerra. — Poses du manteau, par Mlle. Masotta. — Mlle. Lisette Guerra in ihren Tänzen und Sprüngen. — Herr Stonette mit seinen 3 dressirten Hunden. — Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Morgen: Große Vorstellung.

C. Renz, Director.

Hôtel de Russie.

Heute und folgende Tage: Große optische Vorstellung in 3 Abtheilungen. Anfang 7 Uhr. — Sperrsitz 15 Sgr. 1. Pl. 10 Sgr. 2. Pl. 5 Sgr. [494]

Professor Mayer aus Wien.

Unsere 4. Soirée findet heute Abend 7 Uhr im Cäcilien-Saale d. Sing-Akademie bestimmt statt. Billets à 1 Thlr. sind in d. Hofmusikhandlung des Hrn. Bock, Jägerstr. 42, zu haben. Eröffnung des Saales halb 7 Uhr. [477]

Zimmermann, Ronneburger, Richter, Espenhahn.

Sonnabend, den 17. Januar 1857.

Zweite Soirée

des

Königlichen Domchors

im Saale der Sing-Akademie.

Anfang 7½ Uhr.

1) Magnificat von Gabrieli.
2) Adoramus te, Christo (für Männerstimmen), von Palestrina.
3) Zwei Chöre von Lotti.
   a) Inter oves locum praesta.
   b) Kyrie eleison.
4) Sonate für Pianoforte und Violine von J. S. Bach, vorgetragen von Hrn. Hans v. Bülow und dem Königl. Concertmeister Hrn. Laub.
5) Gloria patri von Durante.
6) Choral „Jesu, meine Freude", von J. S. Bach
7) Motette „Ich lasse Dich nicht", von J. Ch. Bach.
8) Chaconne für Violine Solo von J. S. Bach, vorgetragen von dem Königl. Concertmeister Herrn Laub.

Auf vieles Verlangen.

9) Ave verum von Mozart.

Numerirte Billets à 1 Thlr. sind in der **Königl. Hofmusikhandlg. des Hrn. G. Bock, Jägerstr. 42, und Unter den Linden 27 zu haben.** [448]

Die in den Aufführungen des Königlichen Domchors vorgetragenen Musikstücke sind in der „Musica sacra" (zum bestimmten Gebrauch für den Königl. Domchor herausgegeben von **A. Neithardt**) in der Königlichen Hofmusikhandlung des Herrn **G. Bock,** Jägerstrasse No. 42, erschienen.

Quartett im Englischen Hause.

Die Unterzeichneten werden einen Cyclus von **4 Quartett-Soiréen** im Saale des Englischen Hauses (Mohren-Str. 49) geben und im Laufe der nächsten Woche beginnen. Abonn.-Billets, grün, à 1 Thlr. für alle 4 Soiréen sind in der Trautwein'schen Musikhdlg. (Bahn), Leipzigerstr. 73, zu haben. Entrée 15 Sgr. [460]

J. Oertling. Rehbaum. Wendt. Fischer.

Ausstellung.

Das colossale Modell der Reiterstatue Sr. Majestät Friedrich Wilhelm des Dritten, welche die Provinz Schlesien in Breslau errichten lässt, ist vollendet, und in meiner Werkstatt, Cantians-Strasse No. 7, auf einige Tage in den Stunden von 10 bis 3 Uhr, gegen 5 Sgr. Eintritt, welche für Nothleidende bestimmt sind, ausgestellt.

[408] Professor Kiss.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 14. Januar Abds 9 U.	28 Zoll 1 1/10 Linien	+ ¾ Gr.
Am 15. Januar Morg 7 U.	28 Zoll 3 3/10 Linien	— ¼ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 3 1/10 Linien	+ ¾ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Zur Justiz-Organisation. II. — Amtliche Nachrichten. — Herrenhaus.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Breslau: Der Prinz Friedrich Wilhelm. — Koblenz: Städte-Ordnung.

München: Pferde-Ausfuhrverbot. Zeitschrift. — Stuttgart: Vom Hofe. Schweizer-Anleihen. Sterblichkeit. Vermischtes. Eine Audienz. Die Leutkircher Waffen. — Karlsruhe: Die Reichsritterschaft und die Gemeindelasten. — Kassel: Personalien. — Dresden: Preußische Marienstiftung. — Weimar: Die Beamten und die industriellen Gesellschaften. Bank. — Stade: Wahlbemühungen.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Bank. Ungarns Stellung. — Verona: Amnestie.

Ausland. Frankreich. Paris: Zur Neuenburger Frage. Officiöse Warnung der Bundes-Versammlung. Auswandernde Schweizer. Der Univers-Prozeß. Zur Presse. Tahiti.

Großbritannien. London: Zur Diplomatie. Englisches über Rußland und Frankreich, Deutschland und das Moskowitische Alphabet. „Morning Chronicle" über die Englische Presse. Die Entschädigung Rußlands auf der Pariser Nachconferenz. Zur Flotte.

Spanien. Madrid: Verhaftungen in Aussicht. Attentat. Prim.

Rußland. St. Petersburg: Fest von 1812. Militairischer Urlaub. Censur. Zur Besetzung der Warschauer Erz-Diöcese. Gefer-Pascha und der Kampf im Kaukasus.

China: Neue Feindseligkeiten. Englische Handelsforderungen.

Nord-Amerika. New-York: Notizen.

Börse von Berlin, den 15. Januar 1857.

Preussische Fonds und Geld-Course.

Freiw. Anleihe	4½	99¾ G.		Ostpreußische	3½	85¾ G.
St.-Anl. v. 50	4½	99¼ bez.		Pommersche	3½	85¼ B.
do. v. 52	4½	99¼ bez.		Posensche	4	97¼ bez.
do. v. 54	4½	99¼ G.		do.	3½	84½ B.
do. v. 55	4½	99¼ bez.		Schlesische	3½	85¼ G.
do. v. 56	4½	99¼ bez.		Westpreuß.	3½	82½ B.
do. v. 53	4	93 G.		Kentenbriefe.		
St.-Schuldsch	3½	83¼ a ½ bez.		Kur- u. Neumk.	4	92¾ B.
Präm. f. d. Sch.	—			Pommersche	4	90½ a 91 bez.
Pr.-A. 55. 100	3½	115 bez.		Posensche	4	90 bez.
K. u. Nm. Sch.	3½			Preußische	4	91¼ G.
Ob.-Dch.-O.	4½			Rh. u. Westph	4	93½ G.
Brl. St.-Obl.	4½	99 G.		Sächsische	4	93½ bez.
do. do.	3½			Schlesische	4	91 bez.
Pfandbriefe.				Friedrichsd'or		113½
Kur- u. Neum.	3½	87½ B.		And. Gld. 5 Thl.		110 bez.

Ausländische Fonds.

Nss. Engl. Anl	5	104¾ etw. bez.		Pl. B. v. 500 Fl.	—	85½ G.	
do. 5. A. b. Stgl	5	100½ bez. u. G.		Oestr. Metall.	5	79 etw. bez.	
do. 6. do. do.	5	101¼ bez.		Oest. Nr.-Anl.	5	80¼ bez.	
do. P. Schpob.	4	81½ bez.		do. 250 Fl. 2. 54	4	103½ bez.	
P. Wfb. n. Sth.	4	91½ bez.		Kurh. 40 Th. B.	—	38½ G.	
do. C. L. A. 300	5	93 G.		Bad. 35 Fl. P. O.	—	28½ B.	
do. d. L. B. 200	—	21½ B.					

Preussische und ausländische Bank-Actien.

Brl. Hdlsges.	4	98¾ B.		Jassy'er	4	105 bez.
do. Bankverein	4	98½ bez., G.		Leipzig. Cred.	4	94½ bez.
do. Dr.-Cred.	4	105½ bez.		Luremb. do.	4	100 B.
Braunschwg.	4	131 G.		Meining. do.	4	95 bez.
Bremer	4	115½ B.		Mkn. Pfdb. N.	4	
Coburg. Cred.	4	89 B.		Nrdd. (Hamb)	4	97½ ¼ bez.
Darmstädter.	4	123,2½ bez.		Oesterr. Cred.	5	144½, 45½ bez.
do. Zettelbk.	4	107½ ½ bez.		P. B. Anth. sch.	4	126 bez.
Deßauer Cred.	4	95, ½ bez.		do. Hdls.-Ges.	4	95½ bez.
Dtsch. Gld. C. A.	4	114½, 3½, 4 bez.		Schles. Bk.-V.	4	91½ G.
Genfer Cred.	4	63 B.		Thüringer	4	100 bez.
Geraer	4	105 G.		Ver.-B. (Hbg)	4	101 B.
Hannover	—	112 B.		Weimarische	4	130 bez.

Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Nach. Düsseld	3½	81 B.		Stz.-Anh. Pr.	4		
do. Prior.	4	87 G.		do. Prior.	4½	98½ B.	
do. 2. Em.	4	87 G.		Berl.-Hamb.	4	116 a 9¼ bez.	
do. 3. Em.	4½			do. Prior.	4½	101 G.	
Nach.-Mastr.	4	63¼ B.		do. 2.